

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 23. August 2024 17:00 - 20:05 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon (bis 18:45 Uhr; Trakt. 6) EVP Bachmann Patrick Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Pfäffli André FDP Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika (ab 17:05; Trakt. 4) Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR) SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica-Cernuschi Barbara Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf

	Saurer-Dreier Ursula Schwarz Stefan Schüpbach Philip Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa (SVP) Bachmann Patrick (EVP) Berger Marco (FDP) Pfäffli André (EVP)		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales bis 18:45 h Departementsvorsteher Finanzen ab 17.10 h Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 19:00 Uhr; Trakt. 9) Hüppi Marc, Leiter Soziales (ab 17:30 h; Trakt. 4 bis 19:20 Uhr; Trakt. 10) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	Christian Schlapbach, Präsident Bürgergemeinde Steffisburg und Präsident Verwaltungsrat Forst Region Thun AG (Trakt. 4)		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2024-37 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Jakob Ursula, EVP; Nachrückerin Bähler Anne-Käthi, EVP)**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Ursula Jakob (EVP) hat am 7. Mai 2024 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2024 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2024 gehörte sie als Vertreterin der EVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 figurieren Stephan Streit und Eva Geissler-Hari als nächstfolgende Ersatzpersonen auf der Wahlliste der EVP. Beide haben schriftlich den Verzicht auf ein Nachrücker erklärt. Schliesslich hat die nächste Kandidatin auf der EVP-Wahlliste, Anne-Käthi Bähler, mit Schreiben vom 26. Juni 2024 erklärt, das Parlamentsmandat anzunehmen.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt sowie der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Bähler Anne-Käthi	Stutzweg 2	3612 Steffisburg	EVP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Ursula Jakob (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Anne-Käthi Bähler auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Jakob, Unterer Hardegweg 18, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Anne-Käthi Bähler, Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Die Vorsitzende heisst Anne-Käthi Bähler (EVP) im Rat herzlich willkommen und wünscht ihr viel gute und spannende Gespräche sowie eine erfolgreiche Teilnahme im Grossen Gemeinderat.

Beschluss

1. Von der Demission von Ursula Jakob (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Anne-Käthi Bähler auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Jakob, Unterer Hardegweg 18, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Anne-Käthi Bähler, Stutzweg 2, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2024-38 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schiffmann Ursula, Grüne; Nachrücken Wyss Martin, Grüne)**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registatur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Ursula Schiffmann (Grüne) hat am 11. Mai 2024 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2024 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2024 gehörte sie als Vertreterin der Grünen dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Martin Wyss ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der Grüne Partei Steffisburg. Er wurde nach dem Rücktritt von Ursula Schiffmann angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 16. Mai 2024 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt sowie der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2024 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wyss Martin	Schönauweg 31 e	3612 Steffisburg	Grüne

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Ursula Schiffmann (Grüne) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Martin Wyss, Schöнауweg 31 e, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der Grüne Partei Steffisburg gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Schiffmann, Traubenweg 27, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Martin Wyss, Schöнауweg 31 e, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium Grüne Partei Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Die Vorsitzende heisst Martin Wyss (Grüne) im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viel gute und spannende Gespräche sowie interessante Begegnungen im Grossen Gemeinderat.

Beschluss

1. Von der Demission von Ursula Schiffmann (Grüne) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. Juni 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken von Martin Wyss, Schöнауweg 31 e, 3612 Steffisburg, als erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der Grüne Partei Steffisburg gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Ursula Schiffmann, Traubenweg 27, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Martin Wyss, Schöнауweg 31 e, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium Grüne Partei Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2024-39 Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig und mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

2024-40 Informationen des Gemeindepräsidiums (inkl. Kurzvortrag von Christian Schlapbach, Präsident Burgergemeinde Steffisburg, betr. Forstregion Thun AG und Waldbewirtschaftung)

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

40.1 Erwerb Höchhus durch die Einwohnergemeinde Steffisburg

Die Stiftung Höchhus Steffisburg ist seit 1979 Eigentümerin des Grossen Höchhus und hat das Gebäude nun der Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft. Der Gemeinderat hat kürzlich den Kaufvertrag genehmigt. Die Beurkundung hat Ende Juni 2024 stattgefunden. Mit diesem Schritt geht eines der ältesten Gebäude in Steffisburg mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 in das Grundeigentum der Einwohnergemeinde Steffisburg über.

40.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Wie festgestellt werden konnte, ist der Baustart der Dreifachanlage mit den entsprechenden Aussenplätzen erfolgt. Er wurde gefragt, weshalb es zum Baubeginn keinen Spatenstich gegeben hat. Reto Jakob erklärt, dass im Herbst eine Grundsteinlegung geplant ist, wozu die Parlamentsmitglieder selbstverständlich eingeladen werden.

40.3 Raum 5; haar-shop.ch Immobilien AG

Letzte Woche konnte mit der haar-shop.ch Immobilien AG eine Baurechtsvertrag für die nächsten 99 Jahre unterschrieben. Somit wird das Unternehmen haar-shop.ch Immobilien AG im Raum 5 ihr Bauvolumen realisieren. Geplant ist, dass in den nächsten Wochen die Eingabe des entsprechenden Baugesuchs erfolgt. Daraufhin wird die entsprechende Baupublikation erfolgen.

40.4 Liegenschafts- und Schulraumplanung; Errichtung Oberstufenzentrum auf der Schulanlage Schönau

Das nächste, grosse Bauprojekt ist die Errichtung eines Oberstufenzentrums auf der Schulanlage Schönau. Dazu hat am 20. August 2024 seitens des Gemeinderates in Verbindung mit der zuständigen Fachabteilung der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Lehrerschaft, die Schulleitungen sowie die Schulkommission stattgefunden. Am Mittwoch, 16. Oktober 2024, 19.30 Uhr, wird es einen ähnlichen Informationsanlass für die Öffentlichkeit geben, wozu die GGR-Mitglieder selbstverständlich auch eingeladen werden.

40.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

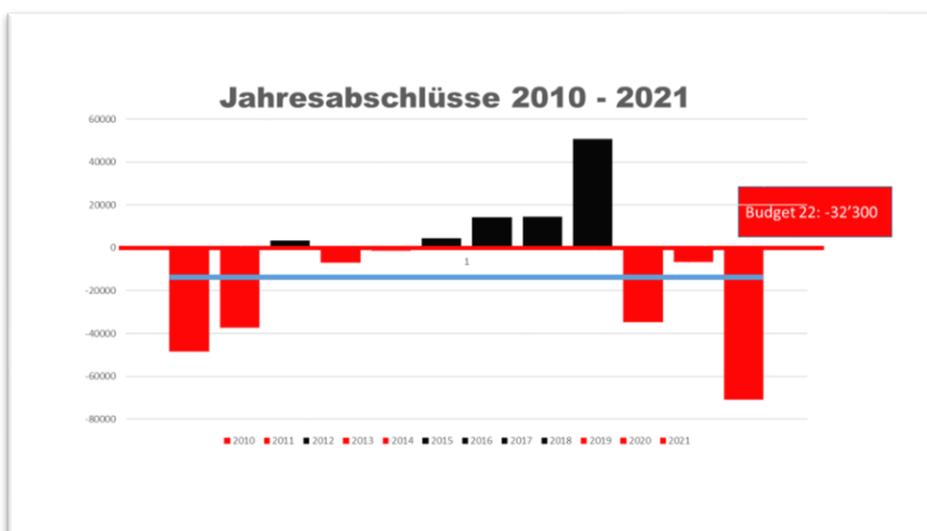
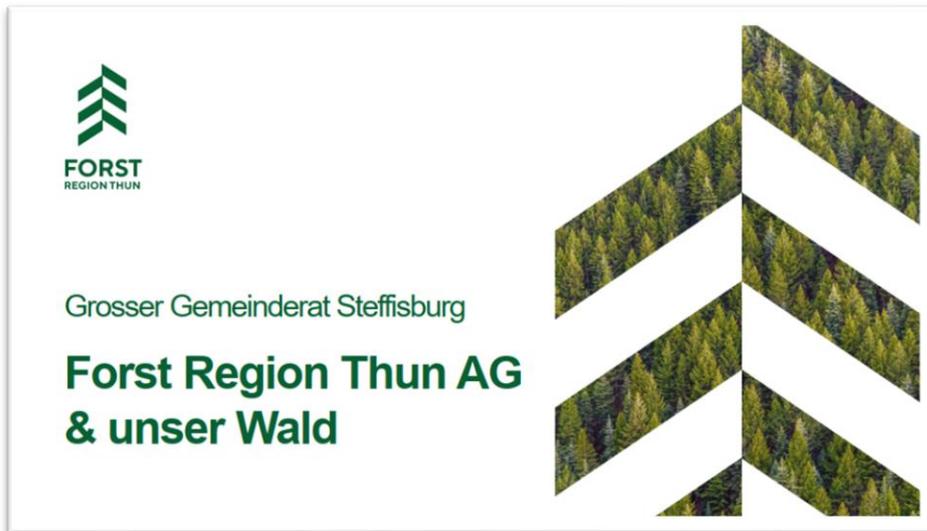
Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Furrer Erika	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. Präsidiales	30.09.2024	Vorz. Pensionierung
Eggimann Peter	Verfahrensleiter Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	30.09.2024	Ende befr. Anstellung
Schuler Désirée	Sachbearbeiterin Einwohnerdienste/Stv. BL, Abt. Sicherheit	31.10.2024	
Hofmann Thomas	Büroangestellter, Abt. Soziales	30.11.2024	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Mehmetaj Sharr	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	01.09.2024	Nachfolge Kipfer Melanie
Bühler Pascal	Spezialhandwerker Biodiversität, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.11.2024	Neue Stelle, Umverteilung Stellenprozente
Dänzer Jana	Sachbearbeiterin Einwohnerdienste/Stv. BL, Abt. Sicherheit	01.11.2024	Nachfolge Schuler Désirée

40.6 Forst Region Thun AG und Waldbewirtschaftung; Kurzvortrag von Christian Schlapbach, Präsident Bürgergemeinde Steffisburg

Per 1. Januar 2024 wurde die Forst Region Thun AG gegründet, welche mehr als 3500 Hektaren Wald betreut. Christian Schlapbach informiert anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation über die strategische Neuausrichtung und Neuorganisation der Waldbewirtschaftung.



Was soll erreicht werden ?

- Verbesserung der Betriebsergebnisse durch Vereinfachung der Betriebsabläufe
- Einsparungen im administrativen Aufwand
- Bündelung der Kräfte im Holzschlag und Holzverkauf

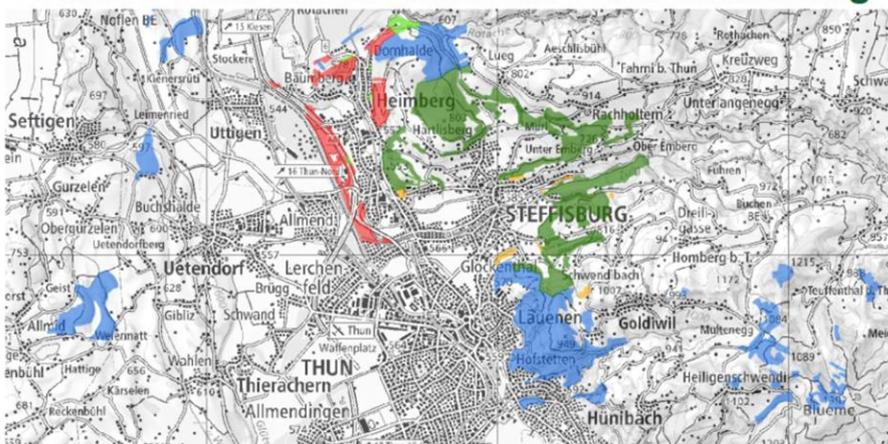


Verwaltungsrat

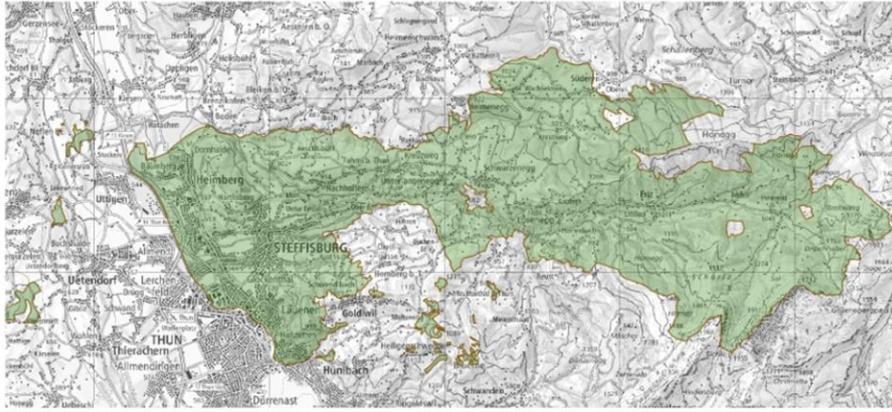
VRP	Christian Schlapbach	BGS	Generalist
VRP Vize	Stefan Schneider	BGH	IT
VR	Isabelle Strasser	BGT	Unternehmerin
VR	Marcel Schenk	EGS	Politik
VR	Simon Rieben		Forstfachmann



Unsere Waldflächen rund um Thun-Steffisburg



Forstrevier Thun-Steffisburg-Zulgatal



Wir sind zuständig für den Privatwald in den Gemeinden

- Eriz
- Fahrni
- Heimberg
- Horrenbach-Buchen
- Oberlangenegg
- Steffisburg
- Thun östlich der Aare ohne Goldwil
- Unterlangenegg
- Wachseidorn



Unsere Revierförster

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| ➤ Quirinus Wyttenbach | Betriebsleiter |
| ➤ Jakob Schneiter | Betriebsleiter Stellvertreter |
| ➤ Christian Gerber | Förster |



Unsere Leistungen

Betriebsfläche

- Pflege und Nutzung
- Unterhalt vom Erschliessungsnetz
- Inwertsetzung der Waldfläche
- Ansprechpartner für sämtliche Waldanliegen

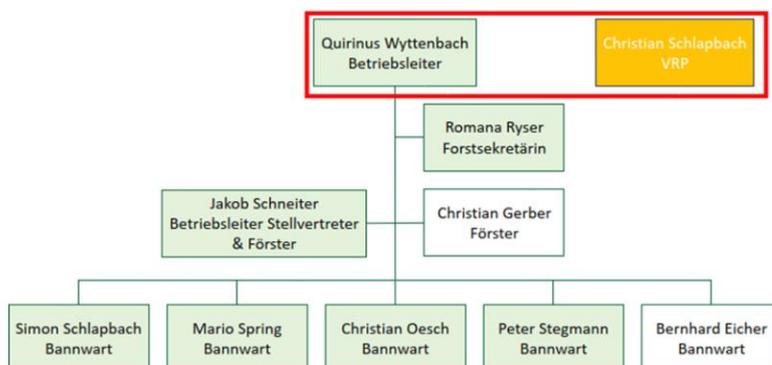


Privatwald

- Vollzug der kantonalen Revieraufgaben
- Projektleitung und Projektwesen
- Holzvermarktung



Wie sind wir organisiert?



Unser Standort

Forst Region Thun AG
Scheidgasse 11
3612 Steffisburg



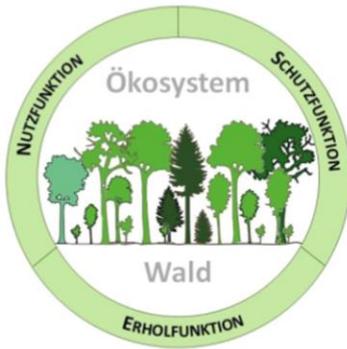


Wie geht es unserem Wald?



FORST
REGION THUN

Wie gehen wir mit unserem Wald um?

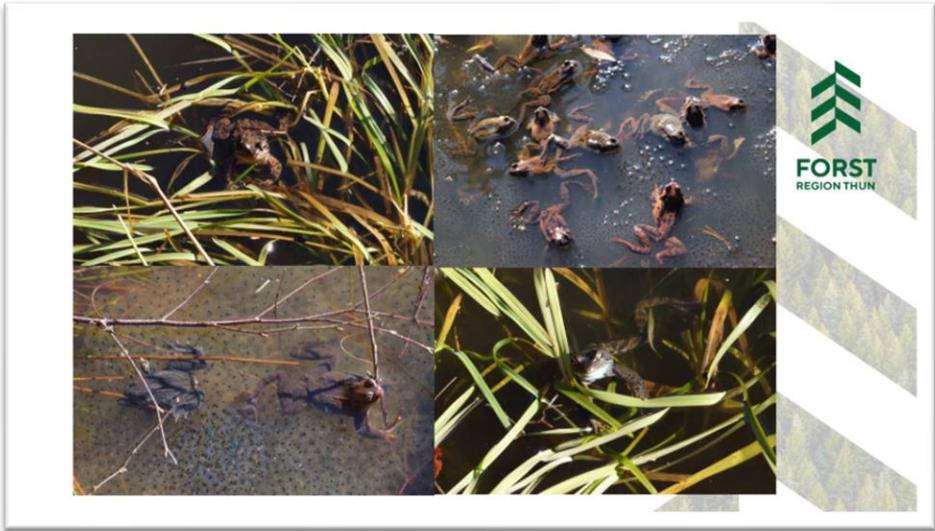


Fragen & Kontaktdaten

Forst Region Thun AG
 Scheidgasse 11
 3612 Steffisburg
 Telefon Sekretariat 033 438 09 89
www.forstregionthun.ch

Quirinus Wyttenbach	079 621 36 12
Jakob Schneiter	079 208 43 36
Christian Gerber	079 511 17 94







Im Anschluss an den Kurzvortrag steht Christian Schlapbach für Fragen zur Verfügung. Als Dankeschön für seine interessante sowie informative Präsentation überreicht ihm die Vorsitzende ein Präsent.

2024-41 Präsidiales; Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus"; 1. Teilrevision vom 23.08.2024; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Das aktuell gültige Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" wurde durch den Grossen Gemeinderat am 30. April 2014 im Hinblick auf die Nutzniessung erstellt, genehmigt und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Durch den Entscheid des Grossen Gemeinderats vom 28. April 2023 (GGR-Beschluss 2023-40), die Nutzniessung ab 1. Juli 2024 nicht mehr zu verlängern und die Liegenschaft Höchhus bei Auflösung der Stiftung zu erwerben, wurden die Formulierungen im Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" betreffend die Nutzniessung hinfällig. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) hat mit Verfügung vom 31. Januar 2024 der Auflösung der Stiftung Höchhus zugestimmt.

Spezialfinanzierung "Höchhus"

Allfällige Überschüsse aus der Nutzniessung des Höchhus sollten nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen, sondern in eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Zu diesem Zweck hat der Grosse Gemeinderat am 30. Juni 2014 das Reglement "Spezialfinanzierung Höchhus" (GGR-Beschluss 2014-39) erlassen. Diese Spezialfinanzierung wird mit den Überschüssen sowie freiwilligen Zuwendungen gespeisen. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung werden zur Deckung allfälliger Defizite sowie zur Finanzierung von Unterhalt und Sanierungen verwendet. Defizite, welche nicht durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden können, gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts. Dies geschah erstmalig im Jahr 2021. Aus der Spezialfinanzierung konnte der Aufwandüberschuss von CHF 3'828.19 nicht mehr ausgeglichen werden. Ein Restbetrag von CHF 560.00 wurde dem Allgemeinen Haushalt belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt seither CHF 0.00.

		Ergebnisse / Veränderungen Spezialfinanzierung Höchhus seit 2014 in CHF			
Jahr	Text	Defizit z.L. Allg. Haushalt	Entnahmen netto	Einlagen netto	Saldo SF
2014	Eröffnung Spezialfinanzierung				0.00
2014	Einlage Überschuss 2014			12'631.45	12'631.45
2015	Einlage Überschuss 2015			51'189.51	63'820.96
2016	Einlage Überschuss 2016			30'122.15	99'943.11
2017	Einlage Überschuss 2017			25'163.65	125'106.76
2018	Einlage Überschuss 2018			45'007.94	170'114.70
2019	Einlage Überschuss 2019			42'629.19	212'743.89

2020	Entnahme Verlust 2020		209'475.70		3'268.19
2021	Entnahme Verlust 2021		3'268.19		0.00
2022	Ergebnis 2022	18'958.26			0.00
2023	Ergebnis 2023	40'358.55			0.00

Der hohe Verlust im Jahr 2020 ist einerseits auf die Mietzinsverluste infolge der Corona-Pandemie und weniger Pachterträge zurückzuführen, andererseits auf hohen baulichen Unterhalt und Materialien für die Instandstellung des Restaurants. Der Hauptgrund liegt aber bei der notwendigen Wertberichtigung der Beteiligung und des Darlehens der Restaurant Alegria AG im Betrag von CHF 149'998.00. Im Jahr 2021 wurde bekanntlich dann die Liquidation der Restaurant Alegria AG eingeleitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich gibt es aufgrund der Hinfälligkeit der Nutzniessung zwei Varianten. Entweder wird das Reglement auf die neuen Gegebenheiten angepasst und die Spezialfinanzierung beibehalten oder das Reglement und die Spezialfinanzierung werden aufgehoben.

Es gibt aber verschiedene Gründe, weshalb in diesem konkreten Fall eine gemeindeeigene, einseitige Spezialfinanzierung durchaus Sinn macht, nämlich:

- Die Speisung erfolgt nicht durch Steuererträge, wodurch dem Allgemeinen Haushalt Mittel entzogen würden, sondern durch Mieterträge und allfällige Beiträge Dritter.
- Es ist unter Umständen möglich, dass in Zukunft wieder Einlagen aus Überschüssen in die Spezialfinanzierung Höchhus eingelegt werden können. Diese sollen für späteren Unterhalt oder künftige Defizite zweckgebunden zurückgelegt werden.
- Mit der Spezialfinanzierung wird der Aufwand und Ertrag für dieses historische Gebäude transparent ausgewiesen, da auch interne Kosten verrechnet werden.
- Die mehrwertsteuerlichen Auswirkungen einer defizitären Spezialfinanzierung, welche durch den Allgemeinen Haushalt finanziert wird, haben sich durch einen Bundesgerichtsentscheid grundlegend verändert. Es gibt keine Nachteile mehr.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Reglement anzupassen und die Spezialfinanzierung beizubehalten.

Der Entwurf des Reglements wurde auf die neuen Gegebenheiten angepasst. D.h. das Reglement bezieht sich nicht mehr auf die Nutzniessung, sondern nur noch auf den Betrieb des Höchhus. Die Änderungen beziehen sich auf Art. 1, Abs. 2 und 3 sowie auf Art. 2.

Die Teilrevision soll ausnahmsweise rückwirkend auf den 1. Juli 2024 erfolgen, damit ein nahtloser Übergang durch den Erwerb des Höchhus per 1. Juli 2024 und der parallel dazu erfolgenden Auflösung der Nutzniessung abgebildet werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in den Artikeln 1 Abs. 2 bzw. 3 und 2 des Reglements "Spezialfinanzierung Höchhus" werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Juli 2024 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Präsidiales (Geschäftsunterlagen)
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober 2024, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder die Änderungen geprüft. Die AGPK empfiehlt einstimmig, das Geschäft zu behandeln und im Sinne des Antrags des Gemeinderats umzusetzen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nur Stellung zu den geänderten Artikeln genommen werden kann, weil es sich um eine Teilrevision handelt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen in den Artikeln 1 Abs. 2 bzw. 3 und 2 des Reglements "Spezialfinanzierung Höchhus" werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Juli 2024 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
 - Präsidiales (Geschäftsunterlagen)
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassunterlagen)
 - Finanzen

2024-42 Tiefbau/Umwelt; Hartlisbergstrasse; Sanierung Waldabschnitt; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'740'000.00

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

51.131.037 Hartlisbergstrasse

Ausgangslage

Der Zustand der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt ist schlecht. Sowohl der Strassenoberbau wie auch die Hangsicherungen müssen ersetzt werden. Zudem weist die Strasse für deren Nutzen eine ungenügende Breite auf. Mit dem GRB 2023-25 wurde der Kredit für die Projektierung genehmigt. Der GGR hat das Kreditgeschäft für die Ausführung an der Sitzung vom 20.10.2023 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen (Beschluss 2024-84). Das Projekt wurde intern wie auch extern noch einmal detailliert überprüft. Die Inputs die von politischen Parteien eingebracht wurden in den Überlegungen miteinbezogen. Einem Ingenieurbüro aus dem Kanton Graubünden wurde das Projekt zur Beurteilung eingereicht und dieses verfasste eine Zweitmeinung. Der Aufwand, der betrieben wurde, hat sich in diesem Sinne gelohnt, als dass bestätigt wurde, dass das dem zurückgewiesenen Kreditgeschäft zu Grunde gelegte Projekt, nach wie vor als das technisch und wirtschaftlich beste gilt.

Bei der Überarbeitung des Projekts wurde der Fokus auf folgende Fragestellungen gelegt:

- Was ist die Funktion der Hartlisbergstrasse? Welchen Verkehrsteilnehmenden dient sie? Ist die gewählte Strassenbreite richtig?
- Kann eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den Langsamverkehr dazu führen, dass mehr Leute zu Fuss oder mit einem Langsamverkehrsfahrzeug (zum Beispiel Fahrrad) auf den Hartlisberg gelangen?

- Sind alle Fahrten auf den Hartlisberg wirklich nötig und wenn nicht, könnte eine Fahrtenreduktion (zum Beispiel mit einer Zufahrtsbeschränkung) zu einer anderen, günstigeren Gestaltung der Strasse führen.
- Ist das vorgeschlagene Stützbauwerk wirklich das Wirtschaftlichste? Sind Alternativen möglich und wie sehen deren Kosten-Nutzenverhältnisse aus.
- Sind alle Strassenelemente wirklich nötig? Könnten Elemente weggelassen werden oder könnten technische Anpassung im eigentlichen Strassenbau dazu führen, Kosten einsparen zu können?
- Wie kann das Vorhaben finanziert werden, ohne Gefahr zu laufen, dass andere wichtige Investitionen der Gemeinde nicht realisiert werden können?
- Wäre "einfach nichts machen" eine Option.
- Gibt es noch Möglichkeiten, insbesondere die Betonkonstruktion umweltfreundlicher zu realisieren.

Stellungnahme Gemeinderat

Was ist die Funktion der Hartlisbergstrasse? Welchen Verkehrsteilnehmenden dient sie? Ist die gewählte Strassenbreite richtig?

Die Hartlisbergstrasse dient dem Gebiet Hartlisberg als Hauptzufahrt. Alternativzufahrten gibt es in Form von Waldstrassen durch den Wald Richtung Schnittweier oder über die Route Panoramaweg/Katzenstyg. Es handelt sich mehrheitlich um Naturwege. Für Schwerverkehr und Notfallfahrzeuge ist das Gebiet Hartlisberg nur über die Hartlisbergstrasse erreichbar. Auf dem Hartlisberg gibt es rund 25 Privatliegenschaften, mehrere Landwirtschaftsbetriebe, ein vielbesuchtes Restaurant, ein Seminarzentrum und ein Pfadheim. Im Normalfall sind Strassen dieser Kategorie für den Begegnungsfall PW-LKW ausgelegt. Aufgrund der schwierigen Lage muss die Breite reduziert werden. Der Begegnungsfall PW-Fahrrad bergwärts scheint vernünftig, da durch das Aufkommen der E-Bikes die Strasse vermehrt auch bergwärts durch Fahrradfahrende genutzt wird. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind teilweise mit den Anbaugeräten überbreit unterwegs, was wiederum für die gewählte Breite von 4.50 m spricht.

Kann eine Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den Langsamverkehr dazu führen, dass mehr Leute zu Fuss oder mit einem Fahrrad auf den Hartlisberg gelangen?

Bei den ersten Überlegungen betreffend den Sanierungsmöglichkeiten der Strasse war auch Thema, längs der Fahrbahn einen Gehweg zu erstellen. Aus Kostengründen wurde diese Idee bald verworfen. Erholungssuchende haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, abseits vom Verkehr zu Fuss auf den Hartlisberg zu gelangen. Ab der Haltestelle Oberes Flüfli bis zum Restaurant Panorama beträgt die Distanz rund 900 m und der Höhenunterschied etwa 80 m. Diese Distanz führt dazu, dass auch mit einem Gehweg kaum viel mehr Leute den Weg zu Fuss gehen würden. Für Elektrofahrräder ist der Weg gut machbar und es ist auch vertretbar, wenn die Strasse durchgehend 4.50 m breit ist, dass die Fahrräder auf der Fahrbahn unterwegs sind.

Sind alle Fahrten auf den Hartlisberg wirklich nötig und wenn nicht, könnte eine Fahrtenreduktion (z. Bsp. mit einer Zufahrtsbeschränkung) zu einer anderen, günstigeren Gestaltung der Strasse führen.
Der Ausbaustandard der Strasse entspricht dem Standard, wie er für die ständigen Bewohner am Hartlisberg und deren Nutzung der Strasse entspricht. Die Mehrfahrten, welche die Erholungssuchenden und Hundehalter generieren, führen nicht zu einem erhöhten Standard. Dazu sind die Gesamtverkehrszahlen zu gering. Der Ausbaustandard ergibt sich primär aus der Tatsache, dass es die einzige Zufahrt in dieses Gebiet ist.

Ist das vorgeschlagene Stützbauwerk wirklich das Wirtschaftlichste? Sind Alternativen möglich und wie sehen deren Kosten-Nutzenverhältnisse aus.

Dieser Frage ist einerseits das projektierende Ingenieurbüro noch einmal auf den Grund gegangen und andererseits wurde das Projekt einem Ingenieurbüro aus dem Kanton Graubünden zur Beurteilung unterbreitet. Das Ingenieurbüro aus Davos hat dazu einen mehrseitigen Bericht als Zweitmeinung verfasst. Dieser liegt den Kreditunterlagen bei. Das Büro hat ein Fazit gezogen und folgende Empfehlungen abgegeben:

9. FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

- 1) Das geprüfte Strassenprojekt ist technisch korrekt projektiert und setzt die Regeln der Baukunde angemessen um, ohne überall auf das Maximum zu gehen. Die verankerte Stützmauer ist eine einfache und kostengünstige Lösung. So gesehen handelt es sich keinesfalls um ein überteuertes Projekt.
- 2) Weder am Strassenoberbau, noch an der Stützkonstruktion kann merklich 'gespart' werden, ohne die Lebensdauer markant zu verringern und den Unterhalt zu verteuern. Wenn die geplante Investition die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt, empfehlen wir die Investition zu verschieben, unter Inkaufnahme reduzierter Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer.
- 3) Mögliche Einsparungspotenziale ohne entsprechende technische Qualitätseinbussen werden in Kap. 8 genannt. Sie dürften eher gering ausfallen und können vom projektierenden Ingenieur auf Basis des detaillierten Kostenvoranschlages einfach überschlagen und so für den politischen Entscheidungsträger transparent gemacht werden. Auf dieser Basis kann dann über Vor- und Nachteile verschiedener Lösungen entschieden werden.
- 4) Das grobe Aufzeigen der Kosten- und anderen Folgen des Variantenentscheidendes in Bezug auf den Ausbau (massgebender Begegnungsfall = LKW / Velo statt der 'Minimalvariante' mit b=4.30 m) könnte das Verständnis ebenfalls erleichtern. Dies setzt allerdings eine grobe Planung der Minimalvarianten voraus und erzeugt wiederum Planungskosten. Evtl. könnte einfach grob abgeschätzt werden, ob die Stützmauer als hauptsächlicher Kostentreiber gleich lang würde und wie gross der Minderverbrauch an Belag wäre. Ausserdem müsste aufgezeigt werden, dass je nach Breite für die Bauausführung eine Vollsperrung erforderlich wird.
- 5) Eine kurze Betrachtung von anderen Varianten als die Stützmauer mittels Felsnägeln könnte helfen, die Kosten besser zu begründen. Sämtlichen technisch gleichwertigen Varianten dürften teurer ausfallen.

Insgesamt kann das Projekt vorbehaltlos zur Ausführung empfohlen werden.

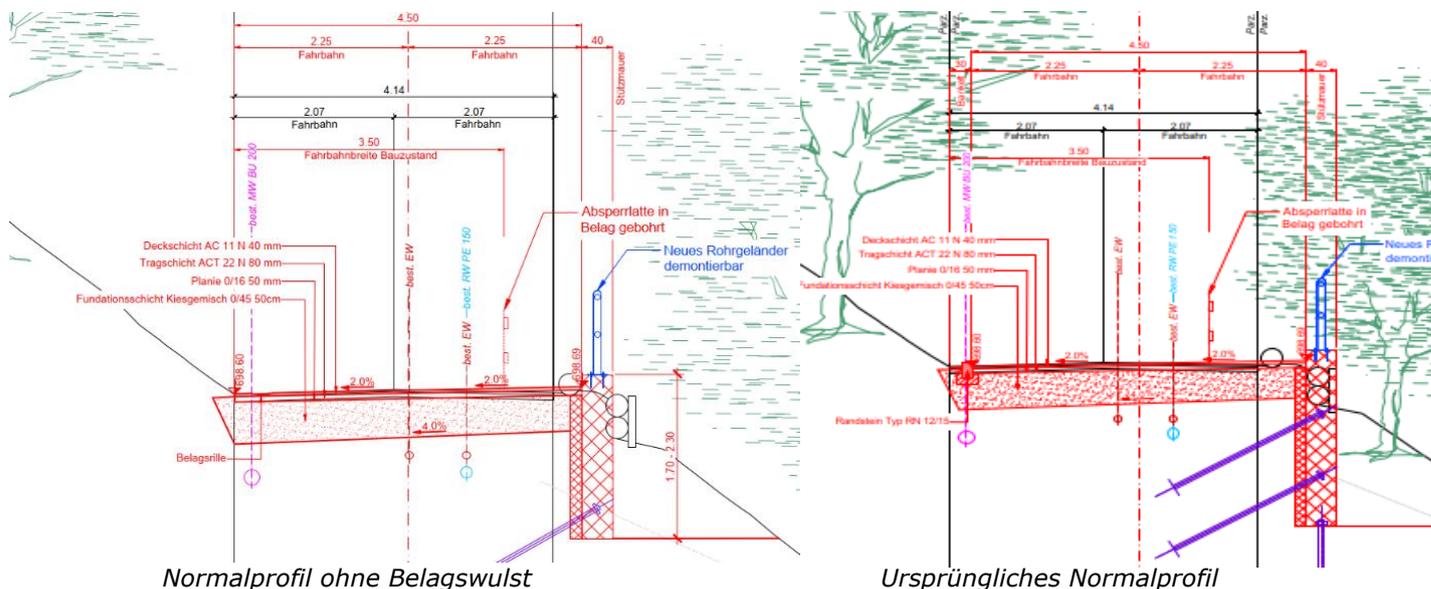
Bereits beim ursprünglichen Antrag war die TerraMur-Lösung eine mögliche Variante. Das projektierende Ingenieurbüro hat diese Bauweise noch einmal detailliert geprüft und mit der Betonvariante verglichen. Der Systemvergleich sieht so aus:

System Sytc TerraMur 2	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Ausführung • Natürlichere Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Platzbedarf während Bau • Keine temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten • Erheblich mehr Materialumschlag und Transporte • Zusätzlich rückverankerte Nagelwand für den Bau nötig • Kürzere Lebensdauer • Höhere Kosten
Rückverankerter Betonriegel (Amtsvariante)	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Weniger Platzbedarf • Lange Lebensdauer • Temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten möglich • Weniger Materialumschlag und Transporte • Keine zusätzliche Nagelwand 	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Bauzeit • Bau mit Beton

Die Kosten für die TerraMur-Lösung liegen höher als beim rückverankerten Betonriegel. Der Kostenvoranschlag für die Variante TerraMur der auf einer Richtofferte basiert, weist Gesamtkosten von CHF 1'870'000.00 aus.

Sind alle Strassenelemente wirklich nötig? Könnten Elemente weggelassen werden oder könnten technische Anpassung im eigentlichen Strassenbau dazu führen, Kosten einsparen zu können?

Zu diesem Thema hat das Ingenieurbüro aus Davos Stellung genommen. Nach dieser Beurteilung könnte der Strassenquerschnitt angepasst werden. Auf den bergseitigen Randabschluss in Form eines Belagwulstes wird verzichtet. Dieser wird durch eine in den Belag gefräste Rinne ersetzt. Die Ausbaubreite wird dadurch um rund 30 cm verkleinert. Die Breite von 4.50 m bemisst sich neu nicht mehr ab Belagwulst, sondern ab Böschungskante/Belagsrand. Verkehrsteilnehmende können die gefräste Rinne überfahren. Von der Bergseite lösen sich immer wieder Steine und rollen ohne Belagwulst auf die Fahrbahn. Dies ist ein Sicherheitsrisiko und führt zu zusätzlichem Unterhaltsaufwand.



Durch diese Massnahme könnten rund CHF 80'000.00 eingespart werden.

Wie kann das Vorhaben finanziert werden, ohne Gefahr zu laufen, dass andere wichtige Investitionen der Gemeinde nicht realisiert werden können?

Die Investition ist im neuen Finanzplan enthalten. Die Finanzierung ist einstweilen sichergestellt. Zur Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen wird auf die Ausführungen unter dem Titel "Finanzielles" verwiesen.

Wäre "einfach nichts machen" eine Option?

Die Fachabteilung ist der Meinung, dass dies keine Option ist. Die Strasse ist sanierungsbedürftig und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist mittelfristig nicht mehr gewährleistet.

Gibt es noch Möglichkeiten, insbesondere die Betonkonstruktion umweltfreundlicher zu realisieren.

Beton ist durch die Zementherstellung einer der grössten CO²-Produzenten. Andererseits ist es nach wie vor einer der dauerhaftesten und besten Baustoffe, die es gibt. Es gibt inzwischen verschiedene Möglichkeiten, Beton umweltfreundlicher zu produzieren und zu verarbeiten. Eine Variante ist das Produkt Zirkulit. In diesem wird CO² bei der Produktion im Beton gebunden. Das Betonwerk Rubigen bietet dieses Produkt an, aber nur für die Betonqualitäten bis Beton NPK C. Normalerweise verwendet man für Bauwerke im Strassenverkehr die Qualität NPK F wegen der Tausalzbeständigkeit. Es wird aber angestrebt, zumindest einen Teil des Bauwerks mit Zirkulit-Beton auszuführen. Die Kosten sind im überarbeiteten Kostenvorschlag enthalten.

Fazit und vorgeschlagenen Ausführungsvariante

- Die zusätzlichen Abklärungen und eingeholten Meinung haben gezeigt, dass die ursprüngliche Antragsvariante der Stützkonstruktion ingenieurtechnisch und wirtschaftlich die Richtige ist.
- Kosteneinsparungen wären durch eine Verschmälerung des Strassenkörpers möglich. Auf den Belagwulst würde verzichtet. Aus Unterhalts- und Sicherheitsgründen wird am ursprünglichen Strassenquerschnitt festgehalten.
- Die Kosten sind für die Ausführungsvariante um CHF 80'000.00 angestiegen.

Der Gemeinderat hält an der ursprünglich beantragten Ausführungsvariante fest. Technisch werden keine Anpassungen gemacht.

Projektbeschreibung der Ausführungsvariante

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro die Zustandserhebung und daraus resultierend ein Variantenstudium für die Sanierung der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt durchgeführt.



Abbildung 1: Projektperimeter

Dabei wurden Mängel am Strassenbelag und an der talseitigen Hangsicherung festgestellt. Der Fahrbahnzustand hat sich seither sichtbar verschlechtert. Insbesondere bergseitig sind Belagsrisse entstanden, die auf eine instabile Lage des Strassenkoffers hindeuten. Die Holzverbauungen sind in einem schlechten Zustand. Die Sanierung der Strasse ist unumgänglich. Ansonsten ist die Verkehrssicherheit mittelfristig nicht mehr gewährleistet.



Abbildung 2: Allgemeinzustand unterer Abschnitt



Abbildung 3: Allgemeinzustand oberer Abschnitt

Die Hangsicherungen bestehen sowohl bergseitig wie auch talseitig aus Holzverbauten, welche mit Stahlprofilen gehalten sind. Wie die folgenden Bilder zeigen, müssen für die Gewährleistung der Sicherheit beidseitig zwingend Massnahmen umgesetzt werden.



Abbildung 4: Zustand talseitige Hangsicherung



Abbildung 5: Zustand bergseitige Hangsicherung

Fahrbahnquerschnitt

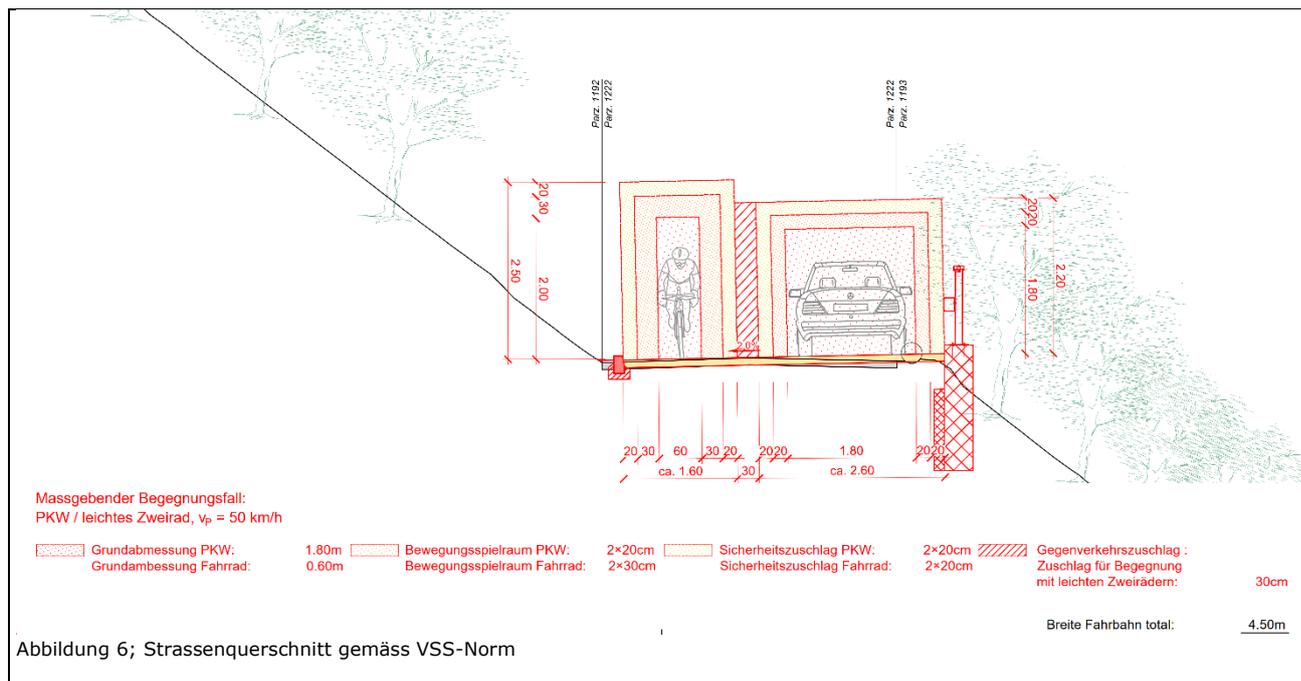
Mit dem heutigen Strassenquerschnitt kann lediglich der Begegnungsfall Fahrrad/PW mit einer minimalen Fahrbahnbreite von 4.00 m mehrheitlich gewährleistet werden.

Die Hartlisbergstrasse wird von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt. Sowohl zu Fuss Gehende (teilweise auch Schulkinder) wie auch Fahrradfahrende teilen sich die Fahrbahn mit dem motorisierten Verkehr.

Nebst dem grössten Anteil von Personenwagen wird die Strasse auch vom landwirtschaftlichen Verkehr und gelegentlich von Lastwagen (Anlieferung, Kehrtafelfahrt) befahren.

Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Strassenquerschnitte geprüft. Bei Querschnitten mit einer grösseren Fahrbahnbreite wird das Kreuzen von PKW/PKW vereinfacht, jedoch wird die gefahrene Geschwindigkeit dadurch grösser, was wiederum die Sicherheit für den Langsamverkehr beeinträchtigt. Zudem wird mit zunehmender Fahrbahnbreite die Hangsicherung aufwändiger.

Als Minimum muss auf der Hartlisbergstrasse im Waldabschnitt der Begegnungsfall Fahrrad und Personenwagen gemäss VSS-Norm gewährleistet werden. Wichtig ist dabei zu beachten, dass Fahrradfahrende, die bergwärts unterwegs sind auf Grund der starken Steigung einen deutlich grösseren Bewegungsspielraum benötigen als in der Ebene. Die Fahrbahnbreite beträgt für diesen Begegnungsfall 4.50 m. Mit dieser Fahrbahnbreite ist ein Kreuzen von zwei Personenwagen mit reduziertem Tempo ebenfalls noch möglich. Für Kreuzungsmanöver mit Lastwagen stehen nach wie vor die Ausstellbuchten an heutiger Lage zur Verfügung. Mit dem GRB 2023-124 wurde die beschriebene und nachfolgend dargestellte Variante des Strassenquerschnitts zur weiteren Bearbeitung freigegeben.



Die Fahrbahn entspricht so den Abmessungen des Abschnitts der Hartlisbergstrasse zwischen der Einmündung Schafrainweg und dem bergseitigen Gehwegende.



Abbildung 7; Beispiel Strassenquerschnitt mit 4.50m Fahrbahnbreite

Hangseitig wird ein Randabschluss mit einem Belagswulst ausgebildet, hinter welchem ein schmaler Streifen von rund 20 cm als Bankett dient, damit Steine, welche sich im Hang lösen, nicht auf der Fahrbahn zu liegen kommen.

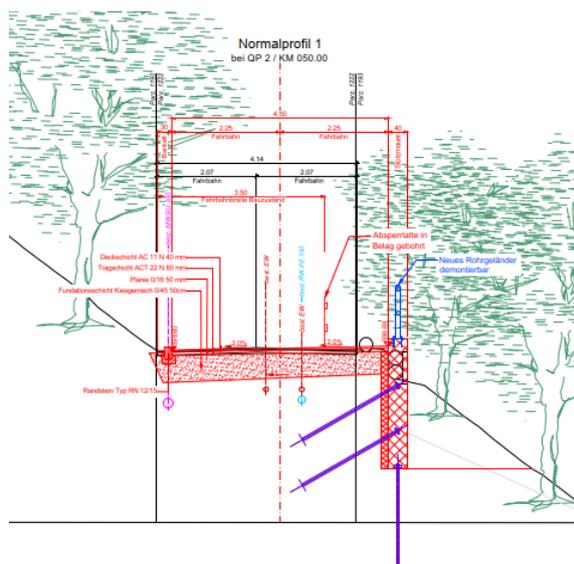
Fahrbahnaufbau

Die Untersuchungen des Strassenoberbaus haben gezeigt, dass die bestehende Fundationsschicht nicht frostsicher ist (zu hoher Feinkornanteil). Durch das Gefrieren des Wassers in der Fundationsschicht hebt sich der Belag an. Bei Belastungen der Fahrbahn nach dem Auftauen sind dadurch Risse im Belag zu erwarten (typische Frostschäden). Damit eine optimale Lebensdauer der neuen Strasse erreicht werden kann, ist im Projekt vorgesehen, die Fundationsschicht komplett zu ersetzen. Wo möglich werden im Strassenaufbau Recyclingmaterialien eingesetzt.

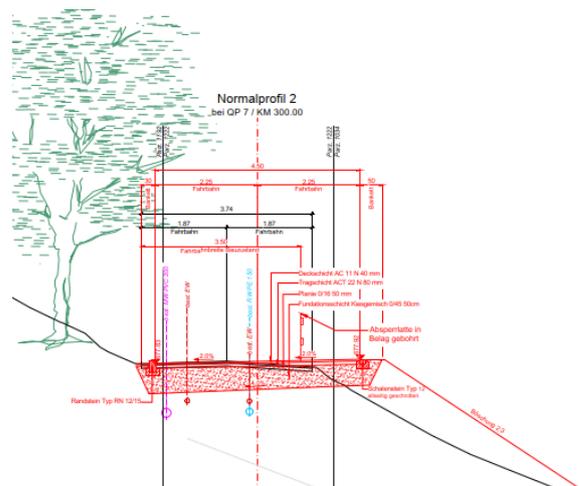
Hangsicherung

Bei den bergseitigen Hangsicherungen werden lediglich die Baumstämme ersetzt.

Talseitig werden die Hangverbauten aus Holz durch eine im Fels verankerte Betonmauer ersetzt. Ausserhalb der Waldparzelle wird die Böschung ab dem neuen Fahrbahnrand auf den Bestand angepasst.



Normalprofil rückverankerte Betonmauer



Normalprofil Materialschüttung

Die vorgängig ausgeführten Sondagen der Felsoberkante haben gezeigt, dass die Betonmauer direkt auf dem anstehenden Felsen abgestützt werden kann. Die Betonmauer wird mit Bohrankern in den Felsen zurückverankert. Das System entspricht jenem, welches vor einigen Jahren in der Sonnenrainstrasse umgesetzt wurde und sich dort hervorragend bewährt. Die Betonmauer ist rund 210 m lang und talseitig

bis zu 3 m hoch. Sie überragt die Fahrbahn um rund 15 cm. Aufgrund der Absturzhöhe muss ein Geländer auf der Mauer erstellt werden. Im Kurvenbereich am oberen Ende des Projektperimeters wird eine Leitplanke auf der Mauer erstellt.



Rückverankerte Stützkonstruktion am Sonnenrainweg

Werkleitungen

Im Jahr 2006 wurden die Elektro- und die Wasserleitung bereits erneuert. Die Schmutzabwasserleitung ist in gutem Zustand. Die Strassenentwässerung wird neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen, um das untenliegende Schmutzwassernetz zu entlasten. Die Strassenbeleuchtung wird neu mit LED-Leuchten ausgerüstet. Im Projektperimeter liegen keine weiteren Medien im Strassenbereich.

Verkehrsbehinderung

Das Gebiet Hartlisberg/Riederer ist ausschliesslich über die Hartlisbergstrasse erschlossen. Für den Bauablauf ist dieser Umstand von entscheidender Bedeutung. Damit die Erschliessung in genügendem Masse aufrechterhalten werden kann, muss der Verkehr zeitweise die Baustelle passieren können.

Im Projekt ist vorgesehen, dass die Hartlisbergstrasse jeweils zwischen 07:00 und 11:00 Uhr sowie 14:00 und 17:00 Uhr gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt in diesen Zeitfenstern über den Panoramaweg/Katzenstygweg. In den übrigen Zeiten wird der Verkehr einspurig durch die Baustelle geführt. Die Verkehrsregelung erfolgt entweder mittels Lichtsignalanlage oder durch einen Verkehrsdienst. Die Umleitungsrouten sind aufgrund des Ausbaustandards (schmal und teilweise Naturbelag) nicht für eine permanente Umleitung geeignet.

Die Aufwendungen sowohl für die Vorbereitung und anschliessende Instandsetzung der Umleitungsrouten wie auch die Behinderungen und die reduzierte Leistungsfähigkeit aufgrund der einspurigen Verkehrsführung sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Das Konzept ist mit den Blaulichtorganisationen abgesprochen.

Kosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Die Kosten für die Projektierung, welche der Gemeinderat bereits genehmigt hat, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Bauarbeiten	CHF	1'414'000.00
Projekt/Bauleitung (Technische Arbeiten), Untersuchungen	CHF	191'000.00
Landerwerb, Geometer, Verschiedenes	CHF	29'000.00
Rodung und Wiederaufforstung	CHF	22'000.00
Zusätzliche Abklärungen und Expertenberichte	CHF	15'000.00
Risikokosten, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	69'000.00

Total inkl. 8.1 % MWST

CHF 1'740'000.00

Die Kosten erhöhen sich um CHF 80'000.00 seit dem letzten Kreditantrag. Die Mehrkosten begründen sich durch die zusätzlichen technischen Arbeiten und Kostenanpassungen bei den Baumeisterarbeiten, die sich durch die Bauteuerung in einzelnen Sparten ergeben.

Da es sich bei der Strasse um die einzige vernünftige Zufahrt ins Gebiet Hartlisberg handelt, ist es das Ziel, eine dauerhafte Sanierung der Strasse umzusetzen. Das gewählte Verfahren ist unbestritten teuer. Bei der vernagelten Betonstützmauer kann von einer Lebensdauer von mindestens 80 Jahren ausgegangen werden. Bei Strassenbauvorhaben wird immer wieder über den Standard gesprochen. Hier wird bei den statisch relevanten Bauteilen ein hoher Standard angewendet. Bei diesem Strassenabschnitt sollten aber nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen keine Kompromisse eingegangen werden.

Im Investitionsprogramm 2024-2029 sind für die Sanierung der Hartlisbergstrasse CHF 1'660'000.00 eingestellt.

Finanzielles

Das Projekt ist im Finanzplan 2024-2029 mit CHF 1'555'000.00 in den Jahren 2024-2026 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt. Wenn alle Investitionen vollumfänglich und zeitgerecht realisiert werden, wie sie im Finanzplan 2024 eingeplant sind, steigt die Verschuldung von Steffisburg an und der Handlungsspielraum verkleinert sich.

Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Verschuldung, um die Infrastruktur zu erhalten und zu erneuern. Aus Sicht des Gemeinderats ist das Projekt tragbar.

Die Investition im Bereich Gemeindestrassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe von CHF 1'740'000.00 sowie die Folgekosten von jährlich CHF 111'292.00 belasten den allgemeinen Haushalt. Im betrieblichen Unterhalt ergibt die Investition keine Folgekosten, da keine zusätzlichen Infrastrukturen erstellt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ausführung der Sanierung Hartlisbergstrasse, Waldabschnitt, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'740'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2024-2028 mit CHF 800'000.00 in den Jahren 2023 bis 2025 enthalten. Im aktuellen im Mai 2024 genehmigten Investitionsprogramm 2024-2029 ist die Sanierung der Hartlisbergstrasse (Waldabschnitt) mit CHF 1'555'000.00 (CHF 105'000.00 wurden im Rahmen der Projektierung bereits ausgegeben) in der Funktion 6150, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026, eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt.
3. Der aktuelle gültige Finanzplan 2024-2028 ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen vollumfänglich gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere auch jene der Erfolgsrechnung, eintreffen. Wenn sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert würden, würde dies zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, nimmt aber eine mögliche Neuverschuldung zum Erhalt und der Erneuerung der Infrastruktur in Kauf. Aus diesem Grund soll das Projekt realisiert werden.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt den Parlamentsmitgliedern, dass der Gemeinderat dieses Geschäft heute Abend nochmals vorbringen darf. Er erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.

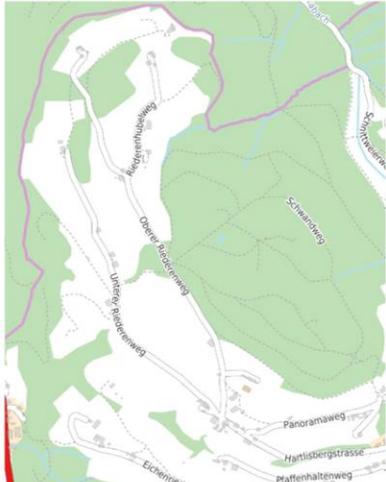


Hartlisbergstrasse, Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 1'740'000.00





Gebiet Hartlisberg



- Ca. 25 Privatliegenschaften
- Mehrere Landwirtschaftsbetriebe
- Vielbesuchtes Panorama-restaurant
- Seminarzentrum
- Pfadiheim
- Vielbesuchtes Naherholungsgebiet
- **Zu sanierende Strasse > Einzige Zufahrtsmöglichkeit mit Erschliessungsstandard**

2

Ausgangslage

- Der Zustand der Hartlisbergstrasse ist schlecht
- Neben dem Belag sind auch die Stützkonstruktionen in einem schlechten Zustand



- Sanierungsmassnahmen sind unumgänglich und können nicht weiter hinausgeschoben werden.
- Nur eine Belagssanierung kann aus fachtechnischer Sicht nicht befürwortet werden, da die Verkehrssicherheit mittelfristig nicht mehr gewährleistet ist > Gewichtsbeschränkung

3

Überprüfung Projekt vom Oktober 2023

- Wirtschaftlichkeit und Nutzen des Hangsicherungssystems.
- Blick über den Tellerrand > Gibt es Einsparmöglichkeiten oder wirtschaftlichere Systeme für die Hangsicherung?
- Überprüfung Sparpotential und gewählter Standard.
- Kann das Vorhaben umweltfreundlicher realisiert werden?

4

Hangsicherungssystem

System Syte TerraMur 2	
Vorteile <ul style="list-style-type: none">• Schnellere Ausführung• Natürlichere Gestaltung	Nachteile <ul style="list-style-type: none">• Mehr Platzbedarf während Bau• Keine temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten• Erheblich mehr Materialumschlag und Transporte• Zusätzlich rückverankerte Nagelwand für den Bau nötig• Kürzere Lebensdauer• Höhere Kosten
Rückverankerter Betonriegel (Amtsvariante)	
Vorteile <ul style="list-style-type: none">• Weniger Platzbedarf• Lange Lebensdauer• Temporäre Öffnung Hartlisbergstrasse während Bauarbeiten möglich• Weniger Materialumschlag und Transporte• Keine zusätzliche Nagelwand	Nachteile <ul style="list-style-type: none">• Längere Bauzeit• Bau mit Beton

Fazit

- Nach wie vor wird das System mit dem Betonriegel als das Wirtschaftlichste beurteilt.

5

Beim System Sytec TerraMur 2 handelt es sich um ein Hangsicherungssystem aus erdbewehrten Geogittern.

Blick über den Tellerrand



Herzog Ingenieure AG
Wasserbau Tiefbau Grundbau
Davos

AUSBAU HARTLISBERGSTRASSE STEFFISBURG
ZWEITMEINUNG

Fazit

- Projekt wird zur Ausführung empfohlen. Sparpotential bei Breite und Entwässerung vorhanden.

6

Sparpotential und Standard



Sparpotential:

- **Strassenbreite verkleinern, kein Belagswulst bergseitig**
 - **Entwässerung gegen aussen über die Schulter**
- > **Einsparung von rund CHF 80'000.00**

Entscheid Gemeinderat

- Festhalten am ursprünglichen Standard, Kosten-Nutzenverhältnis ist zu gering.

Problem:

Wasser läuft über Fahrbahn > Eisbildung im Winter
Verschmälerung Fahrbahn > Sicherheitseinschränkung

7

Umwelt / CO2-Reduktion



Möglichkeiten:

- **Verwendung CO2-angereicherter Beton**
- **Transporte minimieren**

Fazit

- Möglichst Baumaterial mit gebundenem CO2-nutzen (Beton und Belag), aber ohne Qualitätseinbussen.
- Möglichst alles Material wiederverwenden, das auf der Baustelle anfällt (Belag und Aushubmaterial)

Entwicklung sehr rasant! Laufende Neubeurteilung nötig!

8

Schlussfolgerung nach Neubeurteilung

- Am ursprünglichen Projekt wird festgehalten
- Mehrkosten durch Bauteuerung und zusätzliche ingenieurtechnische Arbeiten werden in Kauf genommen.

9

Kosten

Bauarbeiten	CHF	1'414'000.00
Projekt/Bauleitung (Technische Arbeiten), Untersuchungen	CHF	191'000.00
Landerwerb, Geometer, Verschiedenes	CHF	29'000.00
Rodung und Wiederaufforstung	CHF	22'000.00
Zusätzliche Abklärungen und Expertenberichte	CHF	15'000.00
Risikokosten, Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	69'000.00
Total inkl. 8.1 % MWST	CHF	1'740'000.00

Der aktuelle gültige Finanzplan 2024-2028 ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen vollumfänglich gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere auch jene der Erfolgsrechnung, eintreffen. Wenn sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert würden, würde dies zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, nimmt aber eine mögliche Neuverschuldung zum Erhalt und der Erneuerung der Infrastruktur in Kauf. Aus diesem Grund soll das Projekt realisiert werden.

10

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass es für die Gemeinde Steffisburg zumutbar ist, in einem gewissen Rahmen Schulden zu haben. Sind dereinst Schulden vorhanden, wird der Gemeinderat zusammen mit dem Parlament beraten, welche Finanzierungsmassnahmen zu definieren sind. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und dieses Mal den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder das Geschäft zum zweiten Mal geprüft. Dieses wurde letztes Mal vor allem aufgrund des Finanzplans in Frage gestellt, wobei der Betrag nur zur Hälfte darin figurierte. Der Finanzplan wurde nun entsprechend nachgeführt. Die AGPK empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Thomas Bornhauser (Grüne) teilt mit, dass er gerne ein paar Gegenargumente vorbringt, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu diesem Geschäft zu haben. Er empfiehlt, das Projekt heute Abend abzulehnen und eine Denkpause einzuschalten, um dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, dem Parlament in drei bis fünf Jahren ein besseres Projekt unterbreiten zu können. Die Grünen haben sich intensiv mit dem Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten beschäftigt. Das Bauvorhaben wurde mit externen Fachleuten und mit Fachleuten der Abteilung Tiefbau/Umwelt besprochen, um sich eine Meinung bilden zu können. Die Meinung der Grünen ist nicht identisch mit der Meinung der SP. Er hat sich fünf wesentliche Punkte notiert. Diese sind folgende: Das Hauptargument für den Neubau der Strasse ist die Sicherheit. Man hat immer wieder die Formulierung gehört, dass die Sanierungsmassnahmen nicht hinausgeschoben werden können. Ansonsten würde das Risiko bestehen, dass die Strasse früher oder später den Hang abrutscht. Die Vorstellung, dass die Strasse abrutschen könnte, löst entsprechende Angstgefühle aus. Es ist gefährlich und es muss im schlimmsten Fall mit Unfällen, sogar mit möglicher Todesfolge, gerechnet werden. Fakt ist, wenn Fachleute befragt werden, wird die Strasse längerfristig nicht den Hang abrutschen. Was sich jedoch bilden können, sind Absenkungen. Auf der Talseite hat es bereits Absenkungen und es können noch weitere Absenkungen entstehen. Diese Absenkungen können mit Material aufgefüllt und anschliessend einen Belag darüber gezogen werden. Auf diese Weise können Unfälle verhindert werden. Es muss daher nicht mit Todesfällen gerechnet werden und die Gemeinde hat die Verantwortung nicht zu tragen, dass Unfälle aufgrund der Strassenbeschaffenheit passieren könnten. Aus diesem Grund kann die Entscheidung der Strassensanierung um ein paar Jahre nach hinten geschoben werden, was zu einer Entspannung der Angelegenheit beiträgt.

Seit dem vergangenen Oktober wurde ein Gutachten eines Ingenieurbüros erarbeitet. Dieses Ingenieurbüro hat das Projekt technisch auf Ingenieurskunst geprüft, das heisst, ob die Berechnungen korrekt erfolgt sind und die Zeichnungen den bautechnischen Anforderungen entsprechen. Man könnte in dem Sinne auch einen Skilift auf den Hartlisberg planen. Anschliessend kann man dem Ingenieurbüro die Baupläne dieses Bauvorhabens unterbreiten. Die Experten würden in diesem Fall nur die fachtechnischen Gegebenheiten prüfen. Ob ein Bau eines Skilifts auf den Hartlisberg sinnvoll ist oder nicht, wird das Ingenieurbüro nicht beurteilen. Ebenfalls wird das Ingenieurbüro auch nicht darüber befinden, ob dieser Skilift für die Gemeinde finanziell tragbar ist oder nicht. Dabei handelt es sich um politische Entscheidung und nicht um Entscheidung eines Ingenieurbüros. Das Gleiche gilt für die Sanierung der Hartlisbergstrasse.

Er erachtet das Gutachten der Herzog Ingenieure AG als interessant. Er zitiert Ziffer 6.2 "Projekt" – "Variante Stützmauer" daraus wie folgt: *"Im oberen Abschnitt wird auf einer Länge von rund 200 m eine Stützmauer als Ersatz für die bestehenden Holzverbauungen erstellt. Damit kann auch die moderate Verbreiterung aufgefangen werden. Die Stützmauer alleine dürfte rund Fr. 400'000.00 kosten."* In diesem Satz ist ein Zusammenhang hergestellt. Wenn man diese Strasse verbreitert, muss diese Verbreiterung durch eine Stützmauer aufgefangen werden, welche entsprechende Kosten generiert. Er fragt sich, ob eine Verbreiterung der Strasse wirklich notwendig ist.

Für wen wird diese Strasse eigentlich gebaut? Er bedauert es sehr, dass der Gemeinderat nicht eine Erhebung gemacht hat, welche Nutzergruppen in welchem Umfang diese Strasse benutzen. Diesbezüglich hat er eine einzige Zahl gesehen, welche aus dem Jahr 2013 stammt, und zwar seien es insgesamt 1'700 Fahrzeuge pro Tag. Es handelt sich dabei um eine hohe Anzahl. Es ist diesbezüglich zu bedenken, wie viel Fahrten 25 Haushaltungen, Restaurantbesuchende, Lieferanten und Landwirtschaftsfahrzeuge pro Tag produzieren. Nach seinen Berechnungen kommt er nicht annähernd auf diese Anzahl Fahrten pro Tag. Bei einer seriösen Abklärung würde sich die Behauptung ergeben, was auch seine Beobachtungen zeigen, dass die Hauptnutzung dieser Strasse durch Hundebesitzer, Spaziergänger sowie Erholungssuchende erfolgt und somit vor allem für diese Nutzergruppen die Strasse auf den Hartlisberg saniert wird. Er ist sich sicher, dass nach dem Ausbau noch mehr Erholungssuchende auf den Hartlisberg fahren. Das ist ein statistisch gut nachgewiesener Zusammenhang. Nach dem Ausbau kann die Strasse schneller und bequemer befahren werden.

Die Gemeinde Steffisburg kann sich die Sanierung der Strasse nicht leisten. Er hat verschiedene Gemeinderäte auf diesen Fakt angesprochen. Er hat auch gefragt, ob nicht allenfalls die Steuern erhöht werden sollten, wenn man sich solche Sachen leisten möchte. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde die Steuern nicht erhöhen kann, solange noch Geld in der Gemeindekasse vorhanden ist, was aktuell der Fall ist. Es ist wichtig, weit in die Zukunft zu blicken, zu planen und die Finanzen im Griff zu behalten. Werden Schulden generiert, werden die Steuerzahlenden in Zukunft nicht nur die Kosten dieser Projekte zahlen, welche realisiert werden sollen, sondern zusätzlich massive Beträge für entstandene Schuldzinsen.

Er ist der Ansicht, aufgrund dieser fünf Punkte, eine Denkpause einzulegen. In drei bis fünf Jahren wird man genauer wissen, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln. Zugegebenermassen wird es einen Nachteil geben, und zwar müssen auf diesem Strassenabschnitt mehr Unterhaltsarbeiten geleistet werden. Es wird Frostschäden sowie möglicherweise Absenkungen geben, welche geflickt werden müssen. Jedoch ist die Sicherheit gewährleistet. Die Strasse wird nicht abrutschen und es wird somit dadurch keine Todesfälle geben. Daher plädiert er dafür, sich die nötige Zeit einzuräumen, um dem Grossen Gemeinderat in drei bis fünf Jahren ein vernünftigeres, realistischeres Projekt zu unterbreiten.

Adrian Wittwer teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hartlisbergstrasse bewilligen wird. Sie findet es auch gut und richtig, dass der Gemeinderat nicht eine abgespeckte Variante unterbreitet hat. Es ist nur schade, dass die Sanierungskosten mittlerweile um CHF 80'000.00 teurer zu stehen kommen. Bei der Hartlisbergstrasse handelt es sich nicht einfach um irgendeine Strasse, welche nur von Personenfahrzeugen und Velos befahren wird. Auf dem Hartlisberg gibt es einige Landwirtschaftsbetriebe, welche mit ihren Erntemaschinen mit einer Breite von 3,5 m diese Strasse befahren. Die Holzlastwagen sind heutzutage auch 40 Tonnen schwer. Der Milchlastwagen ist auch nicht gerade klein. Die Haltung, man müsse nichts unternehmen und es werde nichts passieren, ist nicht akzeptabel. Er kennt die Strasse gut und ist dort oft mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen unterwegs. Wenn die Strasse mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug inkl. angehängter Maschine von 3 m Breite befahren wird und Gegenverkehr herrscht, kann dies zu gefährlichen Verkehrssituationen führen und die Absenkungen bergen auch ihr Gefahrenpotential bei einem solch hohen Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Aus diesen Gründen muss auf der Hartlisbergstrasse eine entsprechende Sicherheit für alle gewährleistet sein. Die landwirtschaftlichen Geräte, welche dort verkehren, wurden nicht für die Schweiz gebaut. Die werden irgendwo hergestellt und müssen hier funktionieren. Die Variante, für welche Thomas Bornhauser (Grüne) plädiert, ist für die Bewohnenden des Hartlisbergs und den dort ansässigen Landwirtschaftsbetrieben nicht würdig.

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Geschäft eingehend diskutiert hat und diesem grossmehrheitlich zustimmen wird. Er dankt Thomas Bornhauser und den Grünen für ihr Engagement. Es ist hilfreich, wenn zu diesem Projekt noch andere Argumente vorgebracht wurden. Er hat gemerkt, dass für ihn im Rat etwas zusehend schwierig ist, und zwar stellt er sich häufig die Frage, welchen Standard sich die Gemeinde Steffisburg leisten kann. Sei dies beispielsweise bei Strassen oder Schulen. Nicht zuletzt aus dem Grund, weil am Horizont eine mögliche Steuererhöhung zu sehen ist. Die EVP/EDU-Fraktion möchte von einer Steuererhöhung absehen. Bezüglich der Sanierung der Hartlisbergstrasse wurde, was Zahlen anbelangt, nun ein Standard als Lösung präsentiert. Von der wirtschaftlichen Seite her generiert eine Strasse keinen Gewinn. Eine Strasse bringt Kosten mit sich wie die Abschreibung der Investition, Kapitalkosten, Unterhalt etc. Bei verschiedenen Lösungen könnten diese Bestandteile abgewägt und verglichen werden. Ihm fehlt daher die Möglichkeit, verschiedene Varianten vergleichen zu können. Als Ratsmitglied gestaltet sich deshalb die Beurteilung des Standards schwierig. Daher wäre er dankbar, wenn künftig das eine oder andere zusätzlich aufgezeigt werden könnte. Marcel Schenk kann anschliessend vielleicht noch etwas zu den Standards erläutern und erklären, weshalb er so gewählt wird wie er ist. Für ihn ist klar, dass er die Infrastruktur will und er möchte auch nichts Gefährliches.

Hans Rudolf Marti (SVP) teilt mit, dass Thomas Bornhauser (Grüne) die Parlamentsmitglieder mit einer E-Mail zur geplanten Sanierung beschossen hat. Zum Bild auf Seite 1 mit dem abgebildeten Flick erklärt er, dass es sich um einen Flick handelt, wo eine Sondage vorgenommen wurde. Die Flicke weiter oben hat er jedoch nicht fotografiert und dokumentiert. Seine Fachleute haben gesagt, so steht es in seiner E-Mail, dass diese Eisenbahnschwellen dazumal wahrscheinlich nur für den Strassenbau benutzt wurden. Hans Rudolf Marti hebt hervor, dass diese Aussage falsch ist. Dazumal wurden diese Eisenbahnschwellen zur Abstützung verbaut und nicht zum Bau der Strasse. Mittlerweile sind diese vermodert und faul. Die Absenkung ist durch diesen Zerfall entstanden. Wenn es bei den anderen bis vor die Haustüre stimmt, dann ist alles andere egal. Diejenigen in den Randregionen können sein, wo sie wollen – so kommt es ihm vor. Es sind immerhin ca. 30 Liegenschaften auf dem Hartlisberg und jeweils nicht nur durch eine Familie bewohnt. Einige Häuser sind sogar durch mehrere Familien bewohnt. Zudem hält er fest, dass rund 130 Einwohnende auf dem Hartlisberg leben. Er erachtet es von den Grünen gegenüber diesen Bewohnenden eine Frechheit, dass sie diese Strassensanierung verhindern, beziehungsweise hinausschieben wollen. Im Jahr 1997 hat der damalige Departementsvorsteher Hochbau/Planung, beziehungsweise der Gemeinderat, für die Sanierung des unteren Abschnitts der Hartlisbergstrasse einen Antrag von CHF 750'000.00 im Grossen Gemeinderat gestellt, welcher angenommen wurde. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits resultierte schliesslich mit CHF 1,1 Mio. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Steffisburg CHF 46 Mio. Schulden. Zu diesem Zeitpunkt hat niemand die finanziellen Gegebenheiten in Frage gestellt. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hartlisbergstrasse zu bewilligen. Die Sanierung kostet mittlerweile CHF 80'000.00 mehr. Thomas Bornhauser (Grüne) plädiert für das Hinausschieben des Vorhabens. Wenn in fünf oder zehn Jahren ein neues Projekt lanciert werden soll, kostet dieses dannzumal womöglich CHF 2,5 bis 3,0 Mio.

Ruedi Christen teilt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion mit, dass sie das Geschäft eingehend besprochen hat. Sie sind sich nicht einig geworden und es haben nicht alle die gleiche Meinung. Sicher ist, dass alle eine gute Lösung wollen für den Hartlisberg sowie für alle Einwohnenden und für das Gewerbe und für die Landwirtschaft in diesem Ortsteil.

Der Gemeinderat wurde beauftragt, das Geschäft nochmals zu prüfen. Die Herzog Ingenieure AG hat das Projekt nochmals geprüft, ob dieses sinnvoll ist und hat einen entsprechenden Fachbericht bzw. eine Zweitmeinung verfasst. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion hat dieses Projekt nie angezweifelt. Dieser Fachbericht bestätigt, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt. Durch die ganze Neubeurteilung konnte erfahren werden, was der eigentliche Auftrag war, um die Strasse zu sanieren. Darüber war er sehr erstaunt. Er spricht diesbezüglich im Bericht die Erläuterung der Tragfähigkeit der Strasse beziehungsweise die Verkehrslast an. Da die Strasse mit schweren Fahrzeugen befahren wird, muss diese entsprechend stabil gebaut werden, was sicherlich ein wesentlicher Kostenfaktor ist. Er fragt sich, ob dazu der richtige Auftrag gegeben wird. Es löst ein ungutes Gefühl aus, weshalb die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion diesem Geschäft grundsätzlich nicht zustimmen kann. Er dankt den Grünen für die Untersuchung, welche für sie in die gleiche Richtung zeigt. Aus seiner Sicht ist etwas nicht richtig dimensioniert oder man geht von falschen Annahmen aus. Er wäre froh, wenn das Geschäft ein weiteres Mal geprüft wird, vor allem ob die Zahlen stimmen. Das Gleiche wurde auch von den Grünen angezweifelt, ob wirklich so viele Lastwagen und andere Fahrzeuge auf den Hartlisberg fahren. Er kann sich dies auch nicht vorstellen. Womöglich irrt er sich und lässt sich gerne korrigieren. Die Strasse wird sicherlich schon intensiv befahren. Aus Sicht der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist es wichtig, dass künftig nicht noch mehr auf den Hartlisberg fahren. Schliesslich würde dieser Mehrverkehr den Anwohnenden nicht dienen. Er geht auch davon aus, dass die Herzog Ingenieure nicht wussten, dass es sich um eine Zubringerstrasse handelt. Ihre Berechnungen basieren auf einer Durchgangsstrasse, sonst käme man nicht auf solche Verkehrszahlen. Aus Sicht der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist da etwas schiefgelaufen. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt der Gemeinde Steffisburg hat sicherlich mit den gleichen Zahlen gerechnet. Logischerweise kommen beide auf das gleiche Resultat. Die Frage ist, ob der Auftrag der richtige war, was die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion bezweifelt. Deshalb hat sie Mühe, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Auch wegen der Velosicherheit bezüglich Strassenbreite. Es kann sein, dass objektiv die Sicherheit grösser ist. Rennvelofahrer fahren wohl kaum auf den Hartlisberg, weil oben keine geeignete Strasse für sie weiterführt. Mit dem normalen Strassenvelo wird die Strasse sicherlich auch wenig befahren. Ob die Fahrt auf den Hartlisberg mit dem E-Bike ungefährlich ist, ist er nicht sicher. Wenn ihn dort jemand mit 50 oder 60 km/h überholt, ist es gefährlicher, als wenn mit 10 km/h gefahren wird. Lieber drei Mal einen Unfall, wo es nur Blechschaden gibt, als einen Unfall, wo der Velofahrer mit der Rega abtransportiert und nie mehr gesund wird. Auch im Gegenverkehr kann man sich dann auf dieser Strasse nicht sicher fühlen. Das Argument der Sicherheit kann objektiv mehr Sicherheit bringen, subjektiv jedoch nicht. Es ist stets sinnvoll, wenn für die Velofahrenden entsprechende Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Ob es dort jedoch Sinn macht, bezweifelt er. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wird dem Geschäft grossmehrerheitlich nicht zustimmen, beziehungsweise sich enthalten.

Marina Baumann-Huder (SP) nimmt für den anderen Teil der SP/Grüne-Fraktion Stellung. Die SP ist der Meinung, dass der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hartlisbergstrasse zu bewilligen ist. Es wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, das Geschäft nochmals zu überprüfen. Das hat er gemacht, und zwar zusammen mit einem kompetenten Ingenieurbüro. Alle GGR-Mitglieder sind keine Strassenbauer. Die Fragen die Ruedi Christen (GLP) gestellt hat, sind gut. Diese können jedoch nur durch die Fachleute beantwortet werden. Deshalb vertraut die SP darauf, dass in der Abteilung Tiefbau/Umwelt gut gearbeitet wurde. Das Geld wurde mittlerweile im Finanzplan eingestellt. Natürlich würde sie dieses lieber an einem anderen Ort einsetzen. Es werden grosse finanzielle Mittel in eine Strasse investiert. Man muss sich bewusst sein, dass für die Bewohnenden auf dem Hartlisberg zu sorgen ist. Auch ist der SP bewusst, dass dort oben gearbeitet wird und die entsprechenden Maschinen ihr Gewicht haben. Auch kann man den Hündelern nicht verbieten, mit ihrem SUVs auf den Hartlisberg zu fahren, ausser es wird eine Barriere angebracht und bei jedem Passieren ein Fünfliber verlangt. Es wird keine Autobahn auf den Hartlisberg gebaut. Was sie als wichtig empfindet, dass den Schülerinnen und Schülern zugestanden wird, welche für den Orientierungslauf trainieren und dabei mit dem Velo die Strasse hoch gehen und anschliessend runterfahren, sicher unterwegs sein dürfen. Sicherlich haben alle von den Unwettern im Wallis, im Engadin oder im Graubünden mit den entsprechenden Murgängen erfahren. Sie möchte nicht zu jenen gehören, welche diesem Geschäft nicht zugestimmt haben und die Strasse plötzlich trotzdem den Hang hinuntergerutscht ist.

Auf das Votum von Ruedi Christen (GLP) moniert Adrian Wittwer (SVP), dass es nicht darauf ankommt, wie oft 40- oder 32-Töner die Strasse befahren. Die Strasse muss einfach für 40 Tonnen ausgelegt werden. Ein beladener Holzlastwagen wiegt 40 Tonnen. Es spielt keine Rolle, wie oft zum Beispiel ein Holzlastwagen den Hartlisberg rauf und runter fährt.

Hans-Rudolf Marti (SVP) stimmt dem Votum von Marina Baumann-Huder zu. Ruedi Christen erklärt er, dass er bezüglich den Velofahrenden auf dem Hartlisberg keine Ahnung hat. Es sind nicht wenig Velofahrende, welche auf den Hartlisberg fahren. Zusehends fahren auch immer mehr Angestellte des Restaurants Panorama mit dem Velo zur Arbeit. Auch seitens des Pfadiheims sowie des Ferienheims gibt es viel Bewegungen. In der Vergangenheit gab es bereits einen Velounfall mit Todesfolge. Wie Marina vorhin erwähnt hat, trainieren die Schülerinnen und Schüler für den Orientierungslauf und fahren anschliessend mit dem Velo rasant die Hartlisbergstrasse runter. Die vorhandenen Strassenunebenheiten könnten unter Umständen zu fatalen Unfällen führen. Aus diesem und vielen weiteren Gründen ist es unumgänglich, die Strasse zu sanieren. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Thomas Rothacher (FDP) ist der Ansicht, dass Thomas Bornhauser seitens der Grünen gut und fair argumentiert hat. Er war erstaunt, welchen angriffigen Meinungsäusserungen er anschliessend ausgesetzt war. Aus seiner Sicht waren seine Argumente gut nachvollziehbar. Es sieht so aus, dass die Mitglieder der SVP-Fraktion die Einzigen sind, welche eine Ahnung haben, was für Fahrzeuge auf dieser Strasse zirkulieren. Weiter sagte Simon Habegger (EDU), dass er einen Vergleich von Varianten vermisst. Aus seiner Sicht konnte dieses Mal ein Vergleich angestellt werden. Das Projekt kostet 1,7 Mio. Franken, was an und für sich nicht tragbar ist. Wenn alle Projekte umgesetzt werden wie geplant, müssen folglich Schulden gemacht werden. Nun kann das Sanierungsprojekt unterstützt werden mit der Folge, dass Schulden gemacht werden. Oder es wird angefangen, alle anderen Projekte, welche im Finanzplan stehen, zu hinterfragen. Für ihn steht nun die Abwägung im Raum, ob die Bereitschaft besteht, 1,7 Mio. Franken für die Optimierung der Strasse aufzunehmen, wozu es ganz unterschiedliche Meinungen gibt wie sinnvoll oder eben weniger sinnvoll diese Sanierung ist.

Franziska Friederich Hörr (SP) stört sich am Antrag des Gemeinderates. Die Ziffern 2 und 3 sind eigentlich Erläuterungen des Antrags. Daher gehören diese zwei Ziffern in die Stellungnahme. Grundsätzlich unterstützt sie nicht gerne solch hohe Verpflichtungskredite für Strassensanierungen. Wenn es jedoch um die Sicherheit geht, spielt für sie keine Rolle, wie viele Bewohnende in diesem Gebiet wohnen. Wenn die Strasse doch abrutschen sollte oder es zu schwerwiegenden Unfällen kommt, möchte sie nicht zu denjenigen Ratsmitgliedern zählen, welche diesen Verpflichtungskredit nicht unterstützt haben. Entgegen der Meinung von Thomas Bornhauser (Grüne) wird die Strasse nach der Sanierung wohl nicht merklich mehr befahren werden. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Thomas Bornhauser (Grüne) ist bewusst, dass diese Strassensanierung von einigen, besonders von Hans-Rudolf Marti, gewünscht wird. Ihn hätte es wundergenommen, wie andere Bewohnende vom Hartlisberg über diese Strassensanierung denken. Seiner Meinung nach hätte dies die Gemeinde auch abklären und die betroffenen Leute befragen können, ob sie eine neue Strasse unterstützen. Hans-Rudolf Marti wohnt relativ weit hinten auf dem Hartlisberg. Wenn es mehr Verkehr, Lärm und Abgase gibt, betrifft es eher die Bewohnerinnen und Bewohner im vorderen Bereich. Er ist der Ansicht, dass diese auch hätten gefragt werden dürfen, was sie sich wünschen. Da ist er gar nicht sicher, dass sie gleicher Meinung sind.

Gemäss Marina Baumann-Huder (SP) wurde gesagt, dass im vergangenen Oktober 2023 dem Gemeinderat der Auftrag erteilt wurde, das Geschäft erneut zu prüfen. Das ist nicht wahr. Im GGR-Protokoll vom letzten Oktober kann gelesen werden, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurück zur Überarbeitung geht und nicht zur Überprüfung. Überarbeiten heisst, eine neue Variante entwickeln. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag nicht erfüllt. Der Gemeinderat hätte heute eine Alternativ-Variante bringen können, was der Wunsch der Grünen gewesen wäre. Es hätte somit zwischen zwei Varianten gewählt werden können, auch wenn der Gemeinderat die erste Variante bevorzugt. Damit hätte der Gemeinderat dem Parlament eine entsprechende Auswahlmöglichkeit gegeben. Aus diesem Grund möchten die Grünen dem Gemeinderat ein paar Jahre Zeit geben, um eine zweite Variante auszuarbeiten.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) meldet sich zu Wort. Wo käme man hin, wenn man vom Gemeinderat fordert, jeweils verschiedene Varianten vorgelegt zu bekommen. Es ist auch zu bedenken, was dies für Kosten generieren würde. Es ist tatsächlich so, dass im letzten Antrag des Gemeinderates aufgeführt wurde, dass das Projekt nicht finanzierbar sei. Aus diesem Grund wurde das Geschäft durch das Parlament an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgegeben mit dem Auftrag zu prüfen, ob dieses nicht günstiger ausgeführt werden könnte. Dieser Auftrag wurde durchaus wahrgenommen und das Geschäft ist heute erneut unterbreitet worden. Mit guten Argumenten wird dargelegt, weshalb am bisherigen Projekt festgehalten werden soll. Es ist nicht die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier Varianten zu verlangen. Schliesslich würden sicherlich zwei Varianten nicht ausreichen und es müsste noch zusätzlich eine dritte oder vierte erarbeitet werden. Dafür hat man einen Gemeinderat und er schätzt die jeweiligen Diskussionen im Grossen Gemeinderat. Er ist auch froh, dass es verschiedenen Meinungen gibt. Es braucht diese, um zu überlegen, was dem Parlament etwas wert ist. Diese Diskussionen werden in Zukunft bei den anstehenden Investitionen wichtig sein, was gestützt auf die Arbeit des Gemeinderates gemacht werden kann. Seine persönliche Meinung ist Folgende: Es gibt nur eine Strasse, welche auf den Hartlisberg führt und in diesem Gebiet hat es Landwirtschaft. Es hat verschiedene Ausflügler, welche sich in diesem Gebiet aufhalten, es hat ein Restaurant usw. Die Strasse ist sanierungsbedürftig. Es gibt ein Projekt, welches aufzeigt, wie diese Strasse saniert werden kann. Er glaubt nicht, dass diese Sanierung günstiger realisiert werden kann, wenn eine Pause von mehreren Jahren eingelegt wird. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass dieser Verpflichtungskredit bewilligt werden soll.

Simon Habegger (EDU) teilt auf das Votum von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) mit, dass für ihn genau diese Varianten nötig wären, um eine Standarddiskussion führen zu können. Er möchte auch nicht den Auftrag geben, überall Varianten zu erarbeiten. Für ihn ist es eine Schwierigkeit, wenn es jeweils nur eine Variante gibt. Deshalb macht er trotzdem beliebt, nach Möglichkeit verschiedene Varianten auszuarbeiten und vorzustellen. Für ihn wäre dies hilfreich. Andernfalls muss er sich bei den Abstimmungen enthalten. Er vertraut dem Gemeinderat jedoch, dass er seine Arbeit gut macht. Für ihn ist es manchmal schwierig über ein Geschäft zu urteilen, wenn es keine Varianten gibt.

Hans-Rudolf Marti (SVP) nimmt Stellung auf das vorangehende Votum von Thomas Bornhauser (Grüne) bezüglich der Befragung der Anwohnenden auf dem Hartlisberg. Heute Vormittag kam er mit jemandem vor seinem Haus ins Gespräch bezüglich des Sanierungsvorhabens. Aus dem Thuner Amtsanzeiger hat er erfahren, wie viel die geplante Sanierung kosten soll. Lächelnd sagte er in Bezug auf die Kosten, dass bei diesem Strassenprojekt wohl nicht alles auf einmal realisiert wird. Dafür müssten 3 Mio. Franken eingesetzt werden, um eine sichere Strasse bauen zu können. Bezüglich Abgase betont er, dass er privilegiert ist, an einer solch schönen Lage wohnen zu dürfen. Jedoch kann er den Leuten nicht verbieten, auf den Hartlisberg zu fahren.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hebt hervor, dass die Strasse in einem schlechten Zustand ist und saniert werden muss. Er hat nie etwas gesagt, dass es Tote geben könnte. Er hielt lediglich fest, dass es Abrutsche geben kann. Zum Vorgehen einer Strassensanierung gibt er bekannt, dass Ingenieure für die Erarbeitung eines Projekts beauftragt werden, welche sich tagtäglich mit Strassenbau und Strassensanierungen befassen. Nach bestem Wissen und Gewissen wird ein Vorschlag unterbreitet, wie ein Projekt realisiert werden kann. Es handelt sich dabei um eine Abwägung. Will man es umsetzen oder nicht. Sollen sporadisch Flickarbeiten gemacht oder soll eine umfassende Sanierung ins Auge gefasst werden. Daraus resultiert dann das wirtschaftlich günstigste und finanziell sinnvollste Projekt. Bezüglich der erwähnten Varianten hält er fest, dass in diesem Bereich der Hartlisbergstrasse nicht viele Varianten möglich sind und es nicht etliche Verankerungsmöglichkeiten gibt. Die Vor- und Nachteile der beiden vorgeschlagenen Varianten wurden aufgezeigt und erläutert. Eine Sanierung muss auf Empfehlung der Fachleute erfolgen. Das Ingenieurbüro, welches für eine Zweitmeinung beauftragt wurde, hatte nicht die Aufgabe, das Vorhaben politisch zu beurteilen, das heisst, ob diese Sanierung sinnvoll ist oder nicht. Dieser Aspekt wird hier in diesem Saal entschieden. Der Gemeinderat unterbreitet das Geschäft somit dem Parlament zum Entscheid. Der Auftrag an das Ingenieurbüro war, ob es richtig ist, die Hartlisbergstrasse in der geplanten Art und Weise zu sanieren.

Auf den Hinweis bezüglich der Kosten für die Stützmauer von CHF 400'000.00 erklärt er, dass die Stützmauer nicht gebaut werden muss, weil die Strasse 30 cm breiter wird, sondern aufgrund der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Wird die Strasse etwas schmaler gestaltet, können CHF 80'000.00 gespart werden. Damit handelt es sich um den Teil, welcher bei dieser Stützmauer eingespart werden könnte. Wird die Strassensanierung politisch betrachtet, ist er nicht sicher, ob es sich bei der Hartlisbergstrasse um die Strasse handelt, auf welcher Verkehrspolitik betrieben werden soll. Es handelt sich um eine Zufahrtstrasse ohne öffentlichen Verkehr. Zur Finanzpolitik hält er fest, dass bei rund 20 Mio. Franken Eigenkapital keine Schulden gemacht werden müssen, wenn diese Strassensanierung umgesetzt wird. Es ist jedoch eine Tatsache, wenn die Investitionen gemäss Finanzplan umgesetzt werden, das Geld nicht ausreichen würde und überlegt werden müsste, Schulden zu machen. Es werden jedoch lediglich 60 – 70 % der eingestellten Investitionen im Finanzplan realisiert. Schulden machen, ist nicht grundsätzlich etwas Schlechtes. Wenn eine Strasse für 50 Jahre gebaut wird, soll nicht die aktuelle Generation diese bezahlen, abschreiben und erledigen. Eine solche Strasse wird für mehrere Generationen gebaut. Die Dreifachhalle, welche zurzeit gebaut wird, ist für mehrere Generationen gedacht. Aus diesem Grund können Schulden aufgenommen werden. Dieses Vorhaben kommt einem Hausbau gleich. Eine Schuldenwirtschaft befürwortet er auch nicht. Ein gewisses Mass an Schulden und somit eine gewisse Verteilung der Projekte auf die Generationen scheint ihm jedoch nicht falsch.

Das vorliegende Projekt ist zum aktuellen Zeitpunkt technisch ausgereift. Werden mehrere Ingenieure für dieses Projekt beauftragt, ist er sich sicher, wird es bei den beiden aufgezeigten Varianten bleiben. Dass in fünf Jahren eine bessere Variante vorgelegt werden kann, glaubt er selber nicht. Für den Gemeinderat ist es das wirtschaftlich günstigste Angebot und es ist nun der Moment, diese Strassensanierung vorzunehmen. Der Auftrag ist sauber und klar formuliert. Auf das Votum von Ruedi Christen (GLP) bezüglich der übermässigen Verkehrslast auf der Hartlisbergstrasse entzieht es sich seinen Kenntnissen und wurde von der Fachabteilung Tiefbau/Umwelt nicht so beurteilt, obwohl diese Zahlen dem Bericht der Herzog Ingenieure entnommen werden können. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, damit der geplanten Strassensanierung nichts mehr im Weg steht.

Schlussabstimmung

Mit 23 zu 5 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Ausführung der Sanierung Hartlisbergstrasse, Waldabschnitt, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'740'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2024-2028 mit CHF 800'000.00 in den Jahren 2023 bis 2025 enthalten. Im aktuellen im Mai 2024 genehmigten Investitionsprogramm 2024-2029 ist die Sanierung der

Hartlisbergstrasse (Waldabschnitt) mit CHF 1'555'000.00 (CHF 105'000.00 wurden im Rahmen der Projektierung bereits ausgegeben) in der Funktion 6150, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026, eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt.

3. Der aktuelle gültige Finanzplan 2024-2028 ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen vollumfänglich gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere auch jene der Erfolgsrechnung, eintreffen. Wenn sämtliche im Finanzplan eingestellten Projekte realisiert würden, würde dies zu einer Neuverschuldung führen. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, nimmt aber eine mögliche Neuverschuldung zum Erhalt und der Erneuerung der Infrastruktur in Kauf. Aus diesem Grund soll das Projekt realisiert werden.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2024-43 Soziales; Familienergänzende Kinderbetreuung; Betreuungsgutscheine; Bewilligung Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 1'100'000.00 für die Periode 2025-2028

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

74.60 Einrichtungen

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 29. November 2019 hat der Grosse Gemeinderat entschieden, bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung den Wechsel von der Objektfinanzierung (subventionierte Plätze in Vertrags-Kitas und beim Tageselternverein Thun) zur Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) zu vollziehen. Dafür hat er das kommunale Reglement über die Betreuungsgutscheine verabschiedet und den wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 292'600.00 pro Jahr für die Periode 2021 bis 2024 bewilligt. Dies war notwendig, weil der Regierungsrat des Kantons Bern sein Finanzierungssystem der familienergänzenden Kinderbetreuung auf das System der Betreuungsgutscheine umgestellt hat. Geregelt ist das System der Betreuungsgutscheine im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), der dazugehörigen Verordnung über Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) sowie der Direktionsverordnung über Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJDV). Wenn die familienergänzende Kinderbetreuung weiterhin subventioniert werden soll, muss der entsprechende wiederkehrende Verpflichtungskredit genehmigt werden.

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern zwei Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung:
 - Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn andernfalls Familie und Beruf nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40 % bzw. 140 % betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Berufstätigkeit (gesundheitliche Indikation).
 - Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Sowohl die sprachliche als auch die soziale Indikation muss durch eine Fachstelle (in der Regel Sozialdienst, Früherziehungsdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.
2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen:
 - Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000.00 abgegeben. Das massgebende Einkommen wird auf der Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sind lastenausgleichsberechtigt, sofern sie nach den Vorgaben des Kantons Bern mittels Betreuungsgutscheine abgewickelt werden. Das heisst, die Gemeinde erhält von ihren Gesamtausgaben für die Betreuungsgutscheine 80 % der Aufwendungen durch den Kanton zurückerstattet und trägt somit den Selbstbehalt von 20 %.

Die Zahlen des Selbstbehalts der vergangenen Periode präsentieren sich folgendermassen:

Bereich	2021	2022	2023
Kitas	CHF 157'646.00	CHF 170'536.00	CHF 201'000.00
Tagesfamilien	CHF 15'780.00	CHF 12'246.00	CHF 11'700.00
Total	CHF 173'426.00	CHF 182'782.00	CHF 212'700.00

Der Kostenanstieg kann nicht damit erklärt werden, dass immer mehr Betreuungsgutscheine ausgestellt werden. Dies zeigen die Zahlen der vergangenen drei Jahre:

- 2021 = 208 Anträge / 373 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)
- 2022 = 197 Anträge / 458 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)
- 2023 = 202 Anträge / 389 Verfügungen (inkl. Mutationsverfügungen)

Die Erklärung des Kostenanstiegs liegt somit darin, dass der Betrag für den einzelnen Gutschein in der Regel höher wird, sprich dass mehr Familien einen Gutschein erhalten, deren massgebendes Einkommen tiefer liegt. Dies ist sicher im Sinne des Subventionierungs- und Solidaritätsgedankens: Vergünstigung erhalten sollen in erster Linie die Familien und Einzelpersonen mit einem tieferen Einkommen.

Die vorstehend präsentierte Tendenz gilt es bei der Definition der Höhe des wiederkehrenden Verpflichtungskredits zu berücksichtigen, zumal er für eine Dauer von vier Jahren gesprochen wird.

Folgende Beträge erscheinen als realistische Grössen:

Kinderkrippen und Kinderhorte Funktion 5451 (Kitas)	CHF	260'000.00
Tageselternverein Funktion 5458	CHF	15'000.00
Total für Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung	CHF	275'000.00

Antrag Gemeinderat

1. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird für die Periode 2025 – 2028 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00 pro Jahr bzw. von total CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Der Kredit wird wie folgt verwendet:

Funktion 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte, CHF 260'000.00/Jahr bzw. total CHF 1'040'000.00
Funktion 5458 Tageselternverein, CHF 15'000.00/Jahr bzw. total CHF 60'000.00.

2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses des allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Für sie ist es wichtig, dass diese Angelegenheit künftig im gleichen Rahmen weitergeführt werden kann. Daher bittet sie die Ratsmitglieder, den wiederkehrenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger haben die AGPK-Mitglieder einstimmig beschlossen, das Geschäft, welches es bereits vier Jahre gibt, weiterzuführen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Beat Messerli teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass die familienergänzende Betreuung ein wichtiges Anliegen ist. Es fördert die Vereinbarkeit von Familien, Kindern und Arbeit, aber auch die Integration. Diesbezüglich hat die Gemeinde ihren Beitrag dazu zu leisten. Aus diesem Grund wird die SP/Grüne-Fraktion den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Thomas Rothacher (FDP) hat eine Verständnisfrage. Er zitiert folgenden Abschnitt auf Seite 15:

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen:
- Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebenden Einkommen bis zu CHF 160'000.00 abgegeben.

Er fragt, was ein "massgebendes Einkommen" ist. Er geht nicht davon aus, dass es sich dabei um das steuerbare Einkommen einer Familie handelt.

Urs Gerber sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sie erfreut ist über dieses Geschäft. In der Stellungnahme steht geschrieben, dass Familien mit eher geringerem Einkommen davon profitieren könnten, was die EVP/EDU-Fraktion als sehr positiv erachtet. Ihr ist auch aufgefallen, dass der Unterschied zwischen Kita und Tagesfamilie sehr gross ist. Beide Systeme haben sicherlich ihre Vor- und Nachteile. Die Tagesfamilie hat wohl gewisse Vorteile wie zum Beispiel die Kontinuität sowie auch der Erholungsfaktor, was für ein Kind in dem Sinn sicherlich positiv sein kann. Die EVP/EDU-Fraktion hat sich gefragt, ob es gewisse Bestrebungen gibt, diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken. Als persönlicher Einschub hält er fest, dass die Zeit, in welcher man die Kinder aufwachsen sieht und sie begleiten kann, sehr begrenzt und dadurch sehr wertvoll und kostbar ist. Deshalb ist er persönlich der Meinung, dass dies auch etwas wert hat. Aus diesem Grund sollte der persönliche Standard, wenn es möglich ist, etwas zurückgeschraubt werden. Ebenso ist es angebracht, auf gewisse Annehmlichkeiten zu verzichten, damit man mit den Kindern Zeit verbringen kann. Es ist der EVP/EDU-Fraktion selbstverständlich bewusst, dass dies in gewissen Situationen einfach nur schöne Worte sind und dass es dafür gute Lösungen braucht. Aus diesem Grund findet es die EVP/EDU-Fraktion wichtig, dass auf eine Unterstützung zurückgegriffen werden kann und Lösungen angeboten werden. In dem Sinn wird die EVP/EDU-Fraktion diesen Kredit bewilligen.

Alexa Gauchat Bohren nimmt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion Stellung und hält fest, dass alle der gleichen Meinung sind und es unbestritten ist, das Geschäft anzunehmen. Sie ist auch dankbar zu wissen, dass der Sozialdienst ebenso Hilfeleistung bietet, wenn es schwierig ist, die Formalitäten auszufüllen. Sie findet es nicht ganz einfach, einen Antrag auszufüllen.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, antwortet auf die Frage von Thomas Rothacher (FDP), dass die Angelegenheit kantonale geregelt ist und auf die Obergrenze von CHF 160'000.00 nicht Einfluss genommen werden kann. Mit diesen Betreuungsgutscheinen (kiBon) können die Eltern ihre Kinder irgendwo in einer Kita abgeben. Sie stimmt der Meinung von Thomas Rothacher (FDP) zu, dass die Obergrenze sehr hoch angesetzt ist. Es ist zu hoffen, dass dementsprechend auch hohes Steuersubstrat zurückkommt. Die Gemeinde Steffisburg ist dem Tageselternverein Thun angeschlossen und daher sind die Tagesansätze vorgegeben.

Thomas Rothacher (FDP) hakt nach und fragt, ob es sich bei dieser Obergrenze um das steuerbare Einkommen handelt.

Marc Hüppi, Leiter Soziales, erklärt, dass es sich um das steuerbare Einkommen handelt plus fünf Prozent des Vermögens mitberücksichtigt wird. Relevant ist auch die Familiengrösse.

Thomas Rothacher (FDP) erklärt seine Frage mit einem konkreten Beispiel. Das steuerbare Einkommen, also das, was am Schluss auf der Steuererklärung nach allen Abzügen als steuerbares Einkommen definiert wird. Anders ausgedrückt, ein Ehepaar mit einem Kind kommt zusammen auf ein steuerbares Einkommen von CHF 158'000.00 und profitiert somit von dieser Entschädigung.

Marc Hüppi stimmt dieser Überlegung zu. Jedoch weist er darauf hin, dass wie erwähnt noch der Teil des Vermögens von fünf Prozent hinzukommt. Es haben Abklärungen stattgefunden, ob auf der Gemeindeebene diese Obergrenze angepasst werden kann. Das Resultat der Abklärungen hat ergeben, dass eine Anpassung der Obergrenze nicht möglich ist.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Zur Finanzierung des von der Gemeinde Steffisburg zu tragenden Selbstbehaltes im Umfang von 20 % der anrechenbaren Aufwendungen der Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird für die Periode 2025 – 2028 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00 pro Jahr bzw. von total CHF 1'100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

Der Kredit wird wie folgt verwendet:

Funktion 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte, CHF 260'000.00/Jahr bzw. total CHF 1'040'000.00

Funktion 5458 Tageselternverein, CHF 15'000.00/Jahr bzw. total CHF 60'000.00.

2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses des allgemeinen Haushalts.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

2024-44 Postulat der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion und die EDU/EVP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04) ein.

Begehren

Demnächst wird der Kanton die Betonbrücke der Bernstrasse über die Zulg sanieren. Auch der benachbarte "Wellenkeisel" ist bei den Planungs- und Sanierungsarbeiten Bestandteil. Es handelt sich um einen wichtigen und oft nicht zu vermeidenden Knotenpunkt, auch für Velofahrende (sowohl auf den Routen Ost-West, als auch Nord-Süd). Die gegenwärtige Gestaltung des Knotenpunkts ist in dieser Hinsicht sehr unbefriedigend und führt zu gefährlichen Situationen. Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, inwiefern er sich bei dem erwähnten Projekt für eine gute Lösung für den Veloverkehr einsetzen kann.

Begründung: Das Postulat ergänzt die am 27. Januar 2024 eingereichte Motion «Optimierung der Velorouten durch Steffisburg». Im Gespräch zwischen den Motionären des GGR und der Abteilung Tiefbau der Gemeinde konnte man sich auf die Linienführung der beiden vorgesehenen Velorouten verständigen. Die Gemeinde kann diese Routen weitgehend in Eigenregie umsetzen; eine Ausnahme ist der Knoten Bahnhofstr. / Bernstr., welcher in der Hoheit des Kantons liegt. Das begründet, warum der Gemeinderat in dieser Sache beim Kanton vorstellig werden sollte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Brücke der Bernstrasse über die Zulg muss aus statischen Gründen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Keisel Bahnhofstrasse-Bernstrasse leicht Richtung Thun verschoben und verkleinert. Der Knoten wird also grösstenteils umgestaltet. Die Umgestaltung ist ein Projekt des Kantons und wird vom Oberingenieurkreis I geleitet. Die zuständigen Personen der Gemeinde Steffisburg werden laufend über den Projektstand orientiert und können dadurch die Interessen der Gemeinde einbringen.

Für Fahrradfahrende ist die Situation auf der Achse Bahnhofstrasse-Bernstrasse-Bahnhof BLS teilweise unübersichtlich. Insbesondere die Einmündung der Bahnhofstrasse in die Zulgstrasse wird als gefährlich taxiert. Die Platzverhältnisse sind aber beschränkt. Im Rahmen der Projektierung sollten aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine verbesserte Situation ergeben. Die Stossrichtung des Postulats wird vom Gemeinderat als richtig erachtet. Der Gemeinderat empfiehlt es zur Annahme, damit gegenüber den Projektverantwortlichen des Kantons ein Zeichen gesetzt werden kann, die Bedingungen zu Gunsten des Langsamverkehrs zu verbessern.

Den Postulanten wird ferner empfohlen, auch im Rahmen der kommenden Mitwirkung zum Projekt Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion und der EDU/EVP-Fraktion betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist sich bewusst, dass die Situation für Radfahrende in diesem Bereich nicht ganz einfach ist. Im Zusammenhang mit der Brückensanierung muss darauf geachtet werden, dass gute sowie vernünftige Lösungen erarbeitet werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament, das Postulat anzunehmen. Demnächst wird die Neugestaltung in die Mitwirkung gehen. Er macht das Parlament darauf aufmerksam, sich auf diese Weise in das Projekt einzubringen. Der Gemeinderat wird sich auch dafür einsetzen, dass es eine gute Lösung geben wird. Daher empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Urs Gerber nimmt im Namen der EVP/EDU-Fraktion Stellung. Sie hat sich über die positive Rückmeldung des Gemeinderates gefreut, dass eine gute Lösung für die Velofahrenden angestrebt wird. Die EVP/EDU-Fraktion empfiehlt, das Postulat anzunehmen, um die Angelegenheit zusammen mit dem Kanton zu prüfen. Das Mitwirkungsverfahren bietet eine gute Gelegenheit, sich bei diesem Projekt einbringen zu können.

Erstunterzeichner Thomas Bornhauser fordert die Velofahrenden namens der SP/Grüne-Fraktion auf, an der geplanten Mitwirkung teilzunehmen und die Anliegen auf diese Art dem Kanton mitzuteilen. Die SP/Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er sich entsprechend einbringt und sich für eine gute Lösung einsetzt.

Adrian Wittwer teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie das Postulat ablehnen wird, da sie keine Dringlichkeit feststellen kann. Er persönlich hätte nie feststellen können, dass es in diesem Strassenbereich gefährlich ist. Er selber war dort während der Schulzeit mit dem Velo unterwegs wie seine Kinder aktuell auch.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 8 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion und der EDU/EVP-Fraktion betr. "Velogerechte Sanierung Knotenpunkt Bahnhofstrasse-Bernstrasse" (2024/04) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-45 Postulat der Fraktionen SP/Grüne und FDP betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichten die SP/Grüne-Fraktion und die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, zusätzliche Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Bekämpfung von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen in Steffisburg zu ergreifen. Sie zieht dabei die Angebote der Organisation "gggfon.ch" in Betracht und überprüft eine mögliche Zusammenarbeit für die Gemeinde Steffisburg.

Begründung:

Rassistische, antisemitische und weitere diskriminierende Vorfälle nehmen weltweit zu. Auch die Gemeinde Steffisburg bleibt von dieser Tendenz nicht verschont. Erst kürzlich sahen sich die Oberstufen der Gemeinde Steffisburg gezwungen, die Eltern über vermehrte solche Vorfälle an der Schule zu informieren. Ob Begrüssung mit Hitlergruss, rechts-extreme Symbole und Liedtexte, rassistisches Bildmaterial oder antisemitische Sprüche. Solches Verhalten darf nicht tatenlos toleriert werden. Die Schule ist nicht der einzige Ort, wo solche problematischen Tendenzen zunehmen. Egal ob in Vereinen, an Arbeitsplätzen oder der Familie; es braucht mehr Sensibilisierung und Sichtbarkeit. Die Organisation "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" kurz gggfon.ch unterstützt die Gemeinden und Organisationen in ihrer Ohnmacht. Sei es, indem rassistische Vorfälle statistisch erfasst werden, oder Sensibilisierungsmaterial zur Verfügung gestellt wird. In unseren Augen muss eine mögliche Zusammenarbeit mit solchen Organisationen für die Gemeinde Steffisburg überprüft werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fraktionen, welche das rubrizierte Postulat eingereicht haben, halten richtigerweise fest, dass das Thema Diskriminierung ein hohes Mass an Sensibilisierung und Aufmerksamkeit bedarf und verdient. Im Text des Postulats wird explizit das Thema Rassismus und Antisemitismus erwähnt. Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass er jegliche Form von Diskriminierung verurteilt und nicht toleriert. Unter Diskriminierung wird gemäss der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1949 Verhalten verstanden, "das auf einer Unterscheidung basiert, die aufgrund natürlicher oder sozialer Kategorien getroffen wird, die weder zu den individuellen Fähigkeiten oder Verdiensten noch zum konkreten Verhalten der individuellen Person in Beziehung stehen". Vor jeder Diskriminierung steht eine Bewertung von Lebewesen anhand von tatsächlichen oder zugeschriebenen gruppenspezifischen Merkmalen. Hierfür gibt es viele Beispiele: Abstammung, Hautfarbe, nationale oder geografische Herkunft, soziale Herkunft, wirtschaftliche Verhältnisse, Sprache, Alter, Geschlecht, Religion, politische oder sonstige Überzeugungen, sexuelle Orientierung, das körperliche Erscheinungsbild etc.

Im Folgenden wird präsentiert, wie Schule und Verwaltung konkret Diskriminierung entgegenwirken:

Schule

Die Schule toleriert keine diskriminierenden Vorfälle und distanziert sich klar von Rassismus und Antisemitismus. Falls es an der Schule zu Vorfällen kommt, ergreift sie entsprechende Massnahmen. So wurde beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem gggfon das im Postulatstext erwähnte Schreiben entworfen, um die Haltung der Schule zu diesem Thema klar zu kommunizieren und die Elternschaft und die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren.

Verschiedene Projekte und Massnahmen sollen dazu führen, dass möglichst keine oder nur wenige diskriminierende Vorfälle auftauchen. Wichtig ist, dass die Schule, falls nötig, hinschaut und handelt, und die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen in einem gewaltfreien Umfeld unterrichten und begleiten können:

- Seit drei Jahren arbeitet die Schule Steffisburg, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention, in Klassenworkshops und Weiterbildungskursen für die Lehrpersonen an der Thematik.
- Ebenfalls seit mehreren Jahren werden durch Fachpersonen an den 3./5./7. Klassen Workshops, Weiterbildungen und Elternabende zur Medienerziehung durchgeführt.
- Bei einzelnen Situationen werden immer auch die Fachstellen zur Unterstützung beigezogen (Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung, Berner Gesundheit [BEGES]).
- Es braucht eine hohe Präsenz und eine klare Haltung der Lehrpersonen, beides wird von den Führungspersonen eingefordert. Mit den Prinzipien der "Neuen Autorität" kann zusätzlich unterstützt und sensibilisiert werden. Deshalb wurden alle Lehrpersonen im Schuljahr 2023/24 entsprechend geschult und jeder Standort arbeitet an der Thematik weiter.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 23. August 2024

Seite 150

Personaldienst

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnis vom Merkblatt über sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Revision der Personalerlasse im Jahr 2014 in Kraft gesetzt und an alle Mitarbeitenden verteilt. Neueintritte erhalten dieses Merkblatt in der Mappe der Eintrittsdokumentationen. Im Merkblatt ist folgendes festgehalten:

Unter Mobbing (auch als Psychoterror bezeichnet) versteht man Handlungen, die von einer Person oder einer Gruppe auf systematische Art gegen eine bestimmte Person ausgeübt werden mit dem Ziel der Isolation und Schwächung des Opfers und/oder Effekt des Ausstossens aus dem Arbeitsverhältnis. Die Handlungen werden vom Betroffenen subjektiv als feindselig interpretiert und erfolgen oft (z.B. täglich, wöchentlich) und über einen längeren Zeitraum. Die angegriffene Person gerät dadurch in eine unterlegene Position und sie fühlt sich ausgestossen.

Die Worte "Diskriminierung" oder "Rassismus" sind in diesem Text zwar nicht enthalten, sinngemäss sind diese Themen jedoch auch integriert.

In den vergangenen zehn Jahren gab es innerhalb der Verwaltung einen Mobbingvorwurf. Das Gemeindepräsidium und die Bereichsleiterin Personaldienst haben damals zusammen mit externer Beratung diesen Fall aufgearbeitet.

Bei einer Anstellung spielt die Hautfarbe, das Geschlecht, sexuelle Orientierung, politische oder sonstige Überzeugungen keine Rolle. Es gelten die Anforderungskriterien der ausgeschriebenen Stelle.

Bei verbalen Übergriffen von Seiten der Bevölkerung wird die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter sofort durch anwesende Arbeitskolleginnen und -kollegen unterstützt und die dazu geholte vorgesetzte Stelle klärt das Fehlverhalten mit dem Kunden/der Kundin respektive Klienten. Solche Situationen sind im Gemeindehaus in der Vergangenheit jedoch nicht im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Rassismus aufgetreten, sondern wenn unzufriedene Kunden oder Klienten ihrer Enttäuschung Luft machen, wenn sie nicht das erhalten, was sie sich vorgestellt haben. Im Sozialdienst Zulg ist für solche Fälle speziell ein Alarm eingerichtet (alle Mitarbeitenden in diesem Bereich werden alarmiert). Sehr rasch kann auch die Unterstützung der Kantonspolizei im Haus angefordert werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die OKJA begegnet dem Thema wie folgt:

- Im März 2024 machte die OKJA zum ersten Mal an der internationalen Woche gegen Rassismus mit. Im Jugendtreff fanden während dieser Woche viele Aktivitäten zu diesem Thema statt. 2025 wird der Anlass wiederholt.
- Die OKJA war Initiatorin der Spurgruppe Kollektivunterkunft untere Mühle. In partizipativer Weise werden die Anliegen der Bewohnenden abgeholt, Information und Zugang ermöglicht.
- Die OKJA steht in intensiver Vernetzung mit der Schule, der Fachstelle für Gesellschaft, den Kirchen und weiteren Partnerorganisationen um Entwicklungen ganzheitlich, das heisst innerhalb und ausserhalb der Schule erkennen und bearbeiten zu können.
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Alltag des Jugendtreffs.
- Der Workshop "Sensibilisierung zu Rassismus und Flucht" wird aktuell entwickelt und wird ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Zyklusstufe 2 angeboten. Der Kurs vermittelt den Kindern, was Rassismus bedeutet, welche Erfahrungen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in der Aufnahmegesellschaft machen und was sie dazu beitragen können, dass sich andere Kinder in ihrem Umfeld wohlfühlen und integrieren können.
- Teamweiterbildung der Jugendkonferenz Berner Oberland (JUKON) zum Thema Rassismus.
- Coachings für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund (Chancengerechtigkeit).

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist zentrale Ansprechpartnerin für die Schule, die Kinder und deren Eltern bei allen möglichen Themen, welche belasten können. Sie berät, triagierte aber bietet auch selbst konkrete Interventionen an:

- Beratung zum Thema Rassismus
- Klasseninterventionen zum Thema Rassismus + Diskriminierung
- Workshop "Zivilcourage"
- Mediation

Fachstelle für Gesellschaft (FfG)

Ein Tätigkeitsfeld der Fachstelle für Gesellschaft lautet Migration/Integration und ist folgendermassen umschrieben: Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Integrationsbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.

Der Gemeinde stehen somit Ressourcen zur Verfügung, um diskriminierende Tendenzen erkennen und bearbeiten zu können. Die enge Vernetzung zu Vereinen und Partnerorganisationen ermöglicht das Erkennen in vielen verschiedenen Bereichen. Ein paar Projekte zum Thema werden im Folgenden präsentiert:

Vermittlung zwischen Nachbarschaft und Kollektivunterkunft "Untere Mühle" (KU)	Aufgreifen von aufkeimenden Konflikten, die zu rassistischen Gedanken führen können. Aufklärung, Information.
Neophytenprojekt	Freiwillige SteffisburgerInnen kämpfen zusammen mit freiwilligen Bewohnenden der KU gegen invasive Neophyten. Möglichkeit für Kontakte und Beziehungen. Aufzeigen der Mitwirkung von Asylsuchenden.
Tag der Nachbarschaft	Bietet Möglichkeiten seine Nachbarschaft kennenzulernen und Vorurteile abzubauen. Persönliche Beziehungen fördern Verständnis füreinander.
Welcome Desk – Berner Modell	Mit den angeordneten Integrationsgesprächen werden die Neuzugezogenen bei der Fachstelle für Gesellschaft über die Gemeinde und wichtigste Regeln der Gesellschaft hingewiesen. Die betreffenden Personen haben dadurch eine Anlaufstelle für zukünftige Anliegen und Fragen.
Deutsch & Schule	Mit dem jährlichen Anlass, organisiert durch die FfG und die Abteilung Bildung, für fremdsprachige Eltern wird die Wichtigkeit der Deutsch-Förderung vor dem Eintritt in den Kindergarten sensibilisiert. Mit anwesenden Fachleuten aus dem Frühbereich werden anwesende Eltern individuell beraten.
Integrationsgeschichten in der Zugpost	Mit kleinen Geschichten werden gelungene Momente aufgezeigt, die integrations- und verständnisfördernd wirken.
Ausstellung Portraits Kunsthaus Steffisburg	Portraits von der Migrationsbevölkerung werden von Künstlern geschaffen und ausgestellt. Projektorganisation, Zusammenarbeit, Vermittlung der Mitwirkenden, Vermittlung zwischen KU, Kunsthaus und reformierter Kirchgemeinde.

Im Postulatstext steht geschrieben, dass die Organisation "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" die Gemeinden und Organisationen in ihrer Ohnmacht unterstützt und daher eine Zusammenarbeit zu prüfen sei. Der Gemeinderat und die Fachabteilungen fühlen sich nicht ohnmächtig und haben in der Vergangenheit bereits mit der Organisation gggfon aber auch mit anderen Organisationen wie NCBI (National Coalition Building Institute) zusammengearbeitet. Bis anhin ist die Gemeinde Steffisburg jedoch nicht Mitglied des gggfon.

Was eine Mitgliedschaft bei gggfon für Vorteile bringen würde, ist in dem Papier "Vorteile einer gggfon-Mitgliedschaft" des gggfon wie folgt beschrieben:

Träger des Angebots gggfon sind 42 Mitgliedsgemeinden. Die Juko – Verein für soziale und kulturelle Arbeit - führt das Angebot im Auftrag der gggfon-Mitgliedsgemeinden. Diese werden durch die Sitzgemeinde Meikirch vertreten. Als Mitglied stellt sich die Gemeinde hinter die Botschaft "Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus" und setzt ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben im Gemeinwesen.

Das Integrationsgesetz (Art. 14, 3. Schutz vor Diskriminierung), welches am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, verpflichtet Kanton und Gemeinden dazu, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu betreiben sowie Beratungsangebote für Diskriminierungsbetroffene bereitzustellen. Durch die gggfon-Mitgliedschaft erfüllen Sie als Gemeinde diese Verpflichtung und müssen keine zusätzlichen finanziellen Mittel in den Aufbau eines entsprechenden Angebotes investieren. Mit dem gggfon haben Sie einen kompetenten Partner mit langjähriger Erfahrung an Ihrer Seite, der diesen Auftrag professionell erfüllt.

Konflikte treten in jeder Gemeinde auf. Sie stellen die Beteiligten oftmals vor grosse Herausforderungen. Das gggfon ist mit der Analyse und der Bewältigung von Konflikten vertraut und kann Sie unterstützen. Unabhängig von ihrer Komplexität werden die Situationen in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort angegangen und entschärft. Bei Fragen, vorhandenen Konflikten oder für präventive Aktionen, stehen die Fachpersonen des gggfon.ch schnell, kompetent und professionell zur Verfügung.

Folgende Leistungen werden den gggfon-Gemeinden zur Verfügung gestellt:

Kostenlose Dienstleistungen für gggfon-Mitgliedsgemeinden:

- Information und Beratung zu den Themen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus
 - o Fachberatung zu den Themen im Zusammenhang mit dem Angebot des gggfon
 - o Unterstützung und Begleitung bei Konfliktinterventionen, wie zum Beispiel:
- Gewalt- und Mobbingvorfälle sowie Rassismus und Diskriminierung in Schulen
- Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum
 - o Präventive Angebote zur Förderung von Zivilcourage und anderen relevanten Themen
 - o Anstoss oder Begleitung von Projekten und Aktionen
 - o Aufsuchende Arbeit und Informationsveranstaltungen in der Gemeinde
 - o Newsletter, der über die aktuellen Angebote des gggfon informiert
 - o Das gggfon bietet bei Bedarf regelmässige Austauschmöglichkeiten mit der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Schulen, Behörden und anderen relevanten Akteuren an.

Ermässigte Angebote für gggfon-Mitgliedsgemeinden:

- Vergünstigtes Kursangebot für Schulen und Erwachsenengruppen zu den Themen Zivilcourage und Rassismus
- Einsätze in Schulen und im Bereich der Jugendarbeit
- Weiterbildungsangebote, Seminare, Schulungen und Workshops

Die folgenden Projekte und Angebote kommen auch Ihrer Gemeinde zugute:

- Projekt Dialog: Vermeidung von Konflikten bei Personenkontrollen zwischen der Kantonspolizei Bern und Schwarzen Personen der Bevölkerung. Das gggfon führte verschiedene Anlässe durch (zum Beispiel Zivilcourage-Kurse, Foren und Besuche von Communities mit der Kantonspolizei Bern und Schwarzen Personen der Bevölkerung etc.). Das Projekt wird weitergeführt.
- Projekt Eintrittsverweigerung: Bemühungen, dass es bei Eintrittskontrollen zu keiner Diskriminierung kommt, profitieren auch die Einwohner/innen anderer Gemeinden.
- In den letzten Jahren verzeichnete das gggfon eine leichte Zunahme an Meldungen zu Rechtsextremismus. Zu diesem Thema bietet das gggfon über Webseite www.rechtsextremismus.ch umfangreiche Informationen an. Sensibilisierung, Informationen und Beratungen für Betroffene im Bereich Rechtsextremismus durch das gggfon sind für die Mitgliedsgemeinden kostenlos.
- Im Jahr 2022 hat das gggfon für den Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) ein Themenpapier https://www.gggfon.ch/wp-content/uploads/2022/05/Issue-Extremismus_Verband-voja_Layout.pdf zum Extremismus erstellt.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats und gestützt auf die vorstehende Ausgangslage hat der Gemeinderat einen Beitritt zum gggfon geprüft und sich gegen einen solchen entschieden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne- und FDP-Fraktion betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, sagt, dass das Postulat bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung schon viel Staub bei den Medien aufgewirbelt hat. Es gab eine Medienanfrage, ob Steffisburg ein massives Rassismus- und Diskriminierungs-Problem habe. Darauf durfte sie antworten, dass dies glücklicherweise nicht der Fall sei. Das Postulat ist sehr umfassend beantwortet worden.

Vor ein paar Jahren wurde die Fachstelle für Gesellschaft ins Leben gerufen, was ein grosses Anliegen von ihr war, um eine entsprechende Vernetzung sicherstellen zu können und als Schnittstelle zu wirken.

Wie im Bericht gelesen werden konnte, wird zwischen der Kollektivunterkunft sowie der Nachbarschaft vermittelt. Es finden regelmässig "Runde Tische" statt, wobei auch immer die Polizei anwesend ist, um bei einem Vorfall rasch eingreifen zu können. Sie betont, dass auch hier die Gemeinde auf einem guten Weg ist. Der Tag der Nachbarschaft wurde von der Fachstelle Gesellschaft eingeführt, damit man sich dort treffen und vernetzen kann. Beim Welcome Desk bezüglich Berner Modell geht es vor allem um Integrationsgespräche.

gggfon.ch betrifft vor allem die Schulen, welche das Angebot nach wie vor annehmen und bei entsprechenden Situationen beziehen. Die gggfon.ch hat einen Anhänger mit viel Informationsmaterial, um die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen und anschliessend abzuschreiben, und zwar mit der Begründung, dass umfassend dargelegt wird, was die Gemeinde Steffisburg in dieser Thematik alles unternimmt.

Erstunterzeichnerin Marina Baumann-Huder bedankt sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die umfassende Antwort. Sie findet es wunderbar, dass sich der Gemeinderat gegen jegliche Form von Diskriminierung so klar ausspricht. Sie selber hat dies nicht so erlebt. Deshalb ist dieses Postulat auch entstanden. Es wird viel unternommen, da ist sie sich einig mit dem Gemeinderat. Wenn das Aufgezählte jedoch greifen würde, dann wäre es nicht so weit gekommen wie es gekommen ist. Könnte mit diesem Postulat eine Sensibilisierung erwirkt werden, so ist das Ziel auch schon erreicht worden. Sie erwähnt, dass geschrieben wurde, dass die Schule bereits mit dem gggfon.ch zusammenarbeitet. Die Eltern wurden mit einem entsprechenden Schreiben informiert. Sie ist jedoch irritiert, dass sich die Gemeinde Steffisburg aufs Trittbrett stellt und von den kostenlosen Angeboten profitiert, jedoch keinen Leistungsvertrag abschliesst. Damit hat sie sehr Mühe. Die Gemeinde könnte es sich leisten und ihren Teil dazu beitragen, damit diese wertvolle Arbeit weiterhin für alle zugänglich ist. Sie macht dem Rat beliebt, das Postulat anzunehmen, jedoch aber noch nicht als erfüllt abzuschreiben, um weiter an dieser Thematik dranzubleiben.

Alexandra Gauchat Bohren (GLP) sagt, dass einige Ratsmitglieder der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion das Postulat mitunterzeichnet haben. Sie persönlich ist sehr darauf angewiesen, dass gute Fachleute in der Schule helfen, die Kinder in all diesen Themen aufzuklären. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist über die Antwort sehr beeindruckt und was alles bereits gemacht wird. Sie kennt fast alle Angebote. Sie hat sie jedoch nicht dem Diskriminierungs-Thema zugeteilt. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist sehr dankbar, was alles gemacht wird. Die Fachstelle für Gesellschaft nimmt sie stark als Vernetzungspunkt wahr. Sie selbst hat schon verschiedene Anlässe der gggfon.ch erlebt. Die Gemeinde Steffisburg nimmt diesbezüglich entsprechende Angebote in Anspruch. Sie ist dafür, dass die Leute dazu aufgerufen werden, Selbstverantwortung zu tragen. Es ist wichtig, dass sich die Eltern oder Betroffene bei Unstimmigkeiten melden, damit die Schulsozialarbeit aktiv werden kann.

Stefan Schwarz meldet sich im Namen der SVP-Fraktion zu Wort und verweist auf den Wortlaut im Schreiben der Schule an die Eltern. Klar ist, dass alle gegen eine Diskriminierung sind und entsprechend sensibilisieren und richtig reagiert haben. In diesem Wortlaut steht, dass sich die Gemeinde Steffisburg gezwungen fühlt, dieses Schreiben zu versenden. Wie er in Erfahrung bringen konnte, ist dies nicht der Fall gewesen. Es ist ihm wichtig, dies hier auch zu erwähnen. Aus diesem Grund sieht er auch nicht die Dringlichkeit, das Postulat überhaupt anzunehmen. Er ist auch der Meinung, dass sich die Lehrerschaft auf die Schule konzentrieren soll und ihre Themen abarbeiten kann und nicht noch zusätzliche Vorschriften machen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich ablehnen.

Alexandra Aebischer sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie Stimmen gehört hat, wie es aktuell zum Teil schwierig ist, mit dieser Thematik in den Schulen umzugehen. Dieses Thema ist zurzeit aufgeheizt. Die Erwachsenen sind langsamer als die Jugendlichen. Bei den sozialen Medien ist ein hohes Tempo festzustellen, wo die Eltern heutzutage nicht mehr mitzuhalten vermögen. Es gibt weltpolitische Situationen, wo die ganz Starken noch mehr befeuern. Das gggfon.ch wird von der Gemeinde Steffisburg gratis in Anspruch genommen. Die Gemeinde Steffisburg könnte Mitglied sein und einen entsprechenden Leistungsvertrag unterzeichnen, was die Gemeinde Spiez und die Stadt Thun letztes Jahr gemacht haben. Eine Mitgliedschaft würde ein Minimalstbetrag von ein paar wenigen Tausend Franken kosten. Es ist für sie eine Grundhaltung, bei dieser Organisation Mitglied zu sein. Deshalb ist die SP/Grüne-Fraktion dafür, das Postulat anzunehmen. Sie hebt die Wichtigkeit entsprechend hervor. Es handelt sich um eine Signalisation. Sie sieht auch, was für wichtige Arbeiten geleistet werden wie beispielsweise die Gewaltprävention, Klassenworkshops etc. Es gibt jedoch auch das spezifische Thema bezüglich Rassismus in allen diversen Facetten. Daher findet sie es wichtig, dass die Gemeinde Steffisburg ihren Anteil an die gggfon.ch leistet. Lehrpersonen sollen nicht noch zusätzlich belastet werden, sondern entlastet. Daher sollen Fachpersonen aufgeboten werden können, wenn es schwierige Situationen erfordern. Lehrpersonen sind verständlicherweise bei entsprechenden Vorkommnissen oft überfordert. Daher ist es angebracht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Urs Gerber meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion zu Wort. Sie schätzt die vielen, aufgeführten Angebote, wie die Schulen und die Verwaltung Diskriminierungen entgegenwirken. Er persönlich versteht nicht ganz, weshalb das Postulat abgelehnt werden soll, wenn beim Prüfauftrag bereits so viel geprüft und gearbeitet wurde. Daher soll das Postulat angenommen werden.

Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion kann das Postulat auch gleichzeitig abgeschrieben werden, weil festgestellt werden kann, dass die Thematik ernstgenommen wird.

Stefan Schwarz (SVP) versteht es so, dass der Prüfauftrag erst in Auftrag gegeben wird, wenn das Postulat angenommen wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss dieses Anliegen gar nicht geprüft werden. So wie es aussieht, wird das Postulat angenommen, was ja nicht falsch ist. Die SVP-Fraktion ist sicherlich bei einer Annahme des Postulats dafür, dieses auch gleichzeitig abzuschreiben.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, dankt für die Diskussion und dass die geleistete Arbeit der Abteilungen geschätzt wird, vor allem im Bereich der Abteilung Soziales. Sie bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 21 zu 7 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 20 zu 8 Stimmen wird das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne- und FDP-Fraktion betr. "Massnahmen gegen Diskriminierung" (2024/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Personaldienst
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-46 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Bevölkerungsbefragung" (2024/06) ein.

Begehren

"Der Gemeinderat soll die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung in der Gemeinde Steffisburg prüfen. Die Bevölkerungsbefragung soll die verschiedenen Lebensaspekte und Personengruppen der Gemeinde erfassen, damit deren Bedürfnisse erkannt werden."

Begründung

Wir sind eine grosse Gemeinde mit vielen Bürgerinnen und Bürger, welche unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenslagen haben. Oft ist es nicht möglich, alle Themen, welche die Bevölkerung beschäftigen, zu kennen. Eine Bevölkerungsbefragung nach dem Vorbild der Stadt Bern kann helfen, die Zufriedenheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Durch die Befragung wird erkennbar, wo im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf in unserer Gemeinde besteht. Dadurch kann die Gemeinde einfacher erkennen, welche politischen Schwerpunkte zu setzen sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei einer Bevölkerungsbefragung müssen verschiedene Aspekte beachtet werden, um valide Ergebnisse zu erhalten. Dazu gehört unter anderem die Auswahl der Stichprobe, die Formulierung der Fragen, die

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 23. August 2024

Durchführung der Befragung sowie der Umgang mit möglichen Verzerrungen oder Bias. Bias sind systematische Fehler oder Verzerrungen, die bei der Datenerhebung, -auswertung oder -interpretation auftreten und die zu ungenauen oder falschen Ergebnissen führen können. Diese Verzerrungen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel durch eine unrepräsentative Stichprobe, eine fehlerhafte Fragestellung, persönliche Vorurteile des Befragten oder des Auswertenden, oder auch durch externe Einflüsse. Es ist wichtig, Bias zu erkennen und zu minimieren, um zuverlässige und valide Ergebnisse zu erhalten. Die Schwierigkeiten bei der Auswertung einer Umfrage können unter anderem in der Interpretation der Ergebnisse, der Repräsentativität der Stichprobe, der Validität der Fragen und der Datenaufbereitung liegen. Es ist wichtig, die Daten sorgfältig zu analysieren, um mögliche Fehlerquellen zu identifizieren sowie aussagekräftige Schlussfolgerungen ziehen zu können. Für die Analyse einer Bevölkerungsbefragung sind deshalb spezielle Kenntnisse durch Fachleute erforderlich.

Eine Bevölkerungsbefragung wurde in Steffisburg bisher noch nie durchgeführt. Im Rahmen des Projekts "Revision Ortsplanung" etwa wurden aber verschiedene Umfragen und Veranstaltungen durchgeführt:

- In einer ersten Phase im Jahr 2017 gingen an einer Umfrage mit dem Namen "InputRAUM" 185 Rückmeldungen ein. Die Teilnahme an der Umfrage war offen für alle.
- An den verschiedenen DialogRäumen nahmen jeweils rund 50 Personen teil.
- An der Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept und zu den geplanten Einzonungen waren rund 180 Personen beteiligt.
- Aus der Mitwirkung zu der baurechtlichen Grundordnung schliesslich gingen rund 140 Rückmeldungen ein.

Im Wissen darum, dass vorstehendes Thema sicherlich nicht eins zu eins mit einer Bevölkerungsbefragung verglichen werden kann, muss dennoch festgestellt werden, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung bei einem so wichtigen Thema wie der Ortsplanungsrevision gering war (wenn wir die rund 12'000 Stimmberechtigten als Massstab nehmen, ergibt sich bei 180 Rückmeldungen eine Rücklaufquote von 1.5 %). Die Gemeinde hat mit eigenen Umfragen somit gemischte Erfahrungen gemacht.

Im Postulat wird ferner die Bevölkerungsbefragung der Stadt Bern als Vorbild genannt. In der Medienmitteilung vom 30. November 2023 (Quelle Medienmitteilung von Statistik der Stadt Bern vom 30. November 2023) wird die Bevölkerungsbefragung der Stadt Bern wie folgt umschrieben (Zitat Quelle vorstehend erwähnter Medienbericht):

"Die Stadt Bern führt seit 1995 Bevölkerungsbefragungen durch, bis 1999 jedes Jahr, zwischen 2001 und 2007 alle zwei Jahre und seither im Vierjahresrhythmus. Im Mai und Juni 2023 wurde die dreizehnte Bevölkerungsbefragung in der Stadt Bern realisiert. Dabei werden u.a. Fragen zum Leben in der Stadt Bern im Allgemeinen, zur Zufriedenheit mit Einrichtungen, zur Lebensqualität sowie zu positiven und negativen Aspekten der Stadt Bern gestellt. Ein Teil der Befragung ist seit 1995 praktisch unverändert geblieben und ermöglicht so einen langfristigen Vergleich. Die Befragung konnte wahlweise online oder per Papierfragebogen ausgefüllt werden. Für die Bevölkerungsbefragung wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Als Grundgesamtheit dient die Wohnbevölkerung der Stadt Bern (mit Schweizer Staatsbürgerschaft oder Niederlassung B oder C) ab 15 Jahren. Die Ergebnisse basieren auf 3058 realisierten Interviews." (Zitat Ende)

Aus dem Ergebnis der Bevölkerungsbefragung geht zudem hervor, dass 8'066 Personen Stadtbernerinnen und Stadtberner (bei einer totalen Einwohnerzahl von 145'873 per Ende 2023 wären dies somit rund 5.5 % der Bevölkerung) zufällig angeschrieben wurden. Die Ausschöpfung bzw. Teilnahmequote betrug 38 %.

Vergleicht man nun die vorstehend erwähnten Zahlen mit der Situation in der Gemeinde Steffisburg zeichnet sich folgendes Bild ab:

- Total 16'441 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 30. April 2024).
- Es würden somit rund 900 Steffisburgerinnen und Steffisburger zufällig angeschrieben.
- Bei einer Ausschöpfung bzw. Teilnahmequote von 38 % gingen somit rund 340 ausgefüllte Fragebogen bei der Gemeinde ein.

Wie dem vorstehend erwähnten Medienbericht der Stadt Bern entnommen werden kann, wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Die Stadt Bern verfügt dabei über einen eigenen Bereich Statistik, welcher direkt statistische Erhebungen für die Stadt durchführt (wie Mietpreiserhebung, Leerwohnungszählung, Bevölkerungsbefragung). Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für die statistische Datenaufbereitung und Datenanalyse in der Stadt Bern. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über keinen solchen Bereich und somit auch nicht über das dafür notwendige (ausgebildete) Personal. Es dürfte damit kaum möglich sein, eine eigene professionelle und möglichst repräsentative Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Diese Leistung müsste deshalb sinnvollerweise von einem externen und dafür spezialisierten Unternehmen für teures Geld eingekauft werden. Wenn die Gemeinde eine Bevölkerungsbefragung ohne den Beizug eines spezialisierten Unternehmens durchführen würde, hätte dies dann aber den Nachteil, dass die Befragung gleich aus mehreren Gründen (nicht vorhanden Zufallsstichprobe, zu wenige Rückmeldungen etc.) nicht repräsentativ wäre.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 23. August 2024

Zudem ist die Gemeinde Steffisburg nicht mit der Stadt Bern vergleichbar. Sowohl der Gemeinderat als auch die Parlamentsmitglieder (und somit auch die Fraktionen und die Parteien) sind in Steffisburg viel näher an der Bevölkerung als in der Bundesstadt mit seinen über 140'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen in Steffisburg jemanden aus der Politik persönlich, wenn nicht sogar aus dem Parlament oder dem Gemeinderat. Anliegen und Sorgen aus der Bevölkerung können somit mit einfachen Mitteln an die offizielle Gemeinde herangetragen werden, was zum Beispiel mittels einfachen Anfragen im Parlament, einer Meldung an eine Ortspartei oder mittels Mitteilung an die Verwaltung bereits geschieht. Zudem findet ein regelmässiger Austausch mit den Quartierleuten (jährlich) statt und die Ratsmitglieder nehmen an deren Hauptversammlungen teil und beantworten Fragen aus den jeweiligen Quartieren. Auch die Vereine sind mit einem eigenen Legislatorschwerpunkt in das Zentrum des Interesses der Gemeinde gerückt.

Natürlich gibt es auch Gründe, eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen. Dies zum Beispiel, um die Meinungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu verstehen und sie in Entscheidungsprozesse besser einzubeziehen. Dies kann zu einer höheren Transparenz und Bürgerbeteiligung führen, was wiederum die Legitimität von Entscheidungen stärken kann. Erfahrungen einer anderen Gemeinde zeigen, dass eine seriöse Befragung mit Auswertung rund CHF 50'000.00 kosten würde.

Gestützt auf das vorstehende Argumentarium soll auf die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung verzichtet werden. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die Verwaltung sowie das politische Umfeld sind genügend nahe an der Bevölkerung, so dass die offizielle Gemeinde über ausreichende Informationen, Kanäle und Quellen verfügt, um zu erfahren, wo in der Bevölkerung allenfalls der Schuh drückt. Die für die Bevölkerungsbefragung anfallenden Kosten können in einem anderen Bereich sinnvoller eingesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, vertritt das Geschäft im Namen des mittlerweile abwesenden Reto Jakob. Die Abteilung Präsidiales hat sich dem Thema Bevölkerungsbefragung angenommen und hat sich auch mit anderen Gemeinden, welche Bevölkerungsbefragungen durchgeführt haben, in Verbindung gesetzt, um ihr Vorgehen in Erfahrung zu bringen. Das Anliegen wurde geprüft und es wurden dabei verschiedene Aspekte beleuchtet. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass keine solche systematische Bevölkerungsbefragung in Steffisburg durchgeführt werden soll. Sicher gibt es interessante Aspekte, welche bei einer solchen Befragung zum Vorschein kommen. Es wird auch nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft in gewissen Bereichen wie beispielsweise bei einer Ortsplanungsrevision Befragungen zu gewissen Themen durchgeführt werden. Wichtig bei einer Befragung ist zu wissen, was gefragt werden soll, damit schliesslich ein brauchbares Resultat abgeleitet werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Anliegen der Bevölkerung einerseits durch politische Parteien oder andererseits durch die Leiste an die Verantwortlichen der Gemeinde weitergeleitet werden. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf eine Befragung verzichtet werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat anzunehmen, da entsprechende Abklärungen gemacht wurden. Ebenso kann das Postulat anschliessend als erfüllt abgeschrieben werden.

Alexandra Aebischer (SP) bedankt sich für die Bearbeitung des Postulats. Es ist schade, dass auf eine Bevölkerungsbefragung verzichtet wird. Diese hätte nicht in so einem komplexen Rahmen durchgeführt werden müssen wie es die Stadt Bern gemacht hat. Sie empfindet es als sehr schade, wenn man Möglichkeiten aussen vor lässt, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten, um zu erfahren, was sie beschäftigt und was ihre Anliegen sind. Es gibt hier die Annahme, dass die Gemeinde Steffisburg so klein ist, dass man immer irgendjemanden kennt wie aus der Politik oder einem Verein und die Anliegen auf diese Weise in die Gemeindeverwaltung tragen kann. Bei der Gemeinde Steffisburg handelt es sich schliesslich nicht um ein 3'500 Seelen-Dorf, wo man sich jeden Sonntag beim Gottesdienst trifft. Es gibt Menschen, welche aus gesundheitlichen oder finanziellen Ressourcen nicht die Möglichkeit haben, am Gemeindeleben wie zum Beispiel in Vereinen teilzunehmen und in ihrem Alltagsleben wenig Unterstützung haben. Gerade von diesen Menschen wäre es interessant zu wissen, was für Bedürfnisse sie haben. Manchmal getrauen sich diese Menschen nicht, ihre Meinung öffentlich kundzutun. Aus diesen Gründen findet sie es schade, dass der Gemeinderat eine Bevölkerungsbefragung nicht unterstützt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 23. August 2024

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 20 zu 8 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 22 zu 6 Stimmen wird das Postulat gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Bevölkerungsbefragung" (2024/06) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

2024-47 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schule Steffisburg" (2024/07); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schule Steffisburg" (2024/07) ein.

Begehren

"Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der erhöhten Anzahl von Kündigungen der Lehrkräfte/Standortleitungen entgegengewirkt werden kann.

Begründung: Eine gute Schulbildung stellt das Fundament für einen guten Start im Leben dar. Steffisburg betreibt wohl auch deswegen gemäss Familienleitbild eine aktive Familienpolitik. Dazu gehört die Zurverfügungstellung einer guten Schulorganisation. Innerhalb eines Jahres haben beide Co-Standortleiter der Oberstufe Steffisburg ihre Anstellung gekündigt. Ebenso sind seit einiger Zeit vermehrt Kündigungen von Lehrkräften zu verzeichnen. Dies birgt die Gefahr einer gewissen Unruhe und des Nichtbehandelns des Lernstoffes gemäss Lehrplan an die Schüler und Schülerinnen."

Stellungnahme Gemeinderat

Fachkräftemangel Lehrpersonen

Aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie der Austritte und Pensionierungen von Lehrkräften müssen zwischen 2022 und 2031 schweizweit zwischen 43'000 und 47'000 neue Lehrkräfte der Primarstufe (inkl. Kindergarten) rekrutiert werden. Im gleichen Zeitraum werden die pädagogischen Hochschulen (PH) voraussichtlich rund 34'000 Lehrdiplome für die Primarstufe ausstellen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem Angebot. Ähnlich sieht die Situation für die Sekundarstufe I aus. Ein Teil des Bedarfs wird durch die Anstellung von Lehrkräften mit einer Ausbildung für andere Schulstufen, ausländischen Lehrkräften und Studierenden der PH, die noch in Ausbildung sind, gedeckt. Nichtsdestotrotz ist mit einem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Volksschulen zu rechnen.

Fluktuation von Lehrpersonen in Steffisburg

In Steffisburg fiel die Anzahl Kündigungen von Lehrpersonen in den letzten beiden Jahren nicht signifikant höher aus als in den Vorjahren. Die meisten Austritte sind nachvollziehbar (Pensionierungen, Pensenreduktionen wegen Mutterschaft, Veränderung der Familiensituation, befristete Anstellungen, Urlaube, usw.).

Kündigungen/Austritte von Lehrpersonen (ohne Pensionierungen) in den letzten sechs Jahren:

Stufe	Total Kündigungen in 6 Jahren	Durchschnittl. Fluktuation pro Jahr
Kindergarten	9 von 30	5.00 %
Primarschule	30 von 120	4.20 %
Oberstufe	9 von 50	3.00 %
Massnahmen Regelschule (MR)	4 von 30	2.20 %
Standortleitungen	2 von 10	3.30 %

Auf Ende Schuljahr 2023/24 sind per 31. Juli 2024 sechs Kündigungen von Lehrpersonen eingegangen (Kündigungstermin für Lehrpersonen ist jeweils per Ende Semester). Die Fluktuationsrate der Schule Steffisburg beträgt im Jahr 2024 knapp drei Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die kündigungsbedingte Fluktuationsrate von drei bis vier Prozent bei Lehrpersonen bewegt sich in Steffisburg im Rahmen von strukturell ähnlichen Gemeinden im Kanton Bern. Im Vergleich zu anderen Branchen (inkl. Öffentliche Verwaltung) ist die Fluktuationsrate bei Lehrpersonen sehr tief: Gemäss Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2021 in der Schweiz 12,8 % der erwerbstätigen Personen ihre Stelle gewechselt. Lehrpersonen sind ihrem Arbeitgeber sehr treu. Das gilt auch für Steffisburg.

In Steffisburg ist es in den vergangenen Jahren trotz Lehrpersonenmangel gelungen, alle offenen Stellen zu besetzen. Die Schule Steffisburg profitiert von ihrer geographischen Lage, ihrer Infrastruktur und ihrer Organisationskultur.

Eine Tendenz besteht darin, dass Personen mit hohen Anstellungsgraden durch mehrere Personen mit tiefen Anstellungsgraden ersetzt werden müssen. Nicht immer können die Pensen durch Lehrpersonen besetzt werden, welche über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Dies führt sowohl für die Standortleitungen als auch für die Lehrpersonenkollegien zu erhöhten Koordinations- und Kommunikationsaufwänden.

Der Aufwand für die Stellenbesetzungen und die Einarbeitung von neuen Lehrpersonen hat in den vergangenen Jahren sowohl für die Schulleitung als auch für die Standortleitungen und die Lehrpersonenkollegien stark zugenommen. Noch mehr als bei Lehrpersonen besteht bei qualifizierten Schulleitungspersonen ein ausgeprägter Fachkräftemangel.

Situation an der Oberstufe Steffisburg (OS)

Im Schuljahr 2022/2023 war an der Oberstufe eine ausserordentliche Situation zu beobachten: Sechs Lehrpersonen und eine Co-Standortleitung haben aus unterschiedlichen Gründen gekündigt. Durch eine ad interim Co-Standortleitung von August 2023 bis Januar 2024 sowie durch eine neue Co-Standortleitung seit Februar 2024 konnte die Unruhe im Kollegium massgeblich gelindert werden.

Die Fluktuationsrate an der Oberstufe Steffisburg ist über mehrere Jahre betrachtet nicht auffällig. In den letzten sechs Jahren wurden an der Oberstufe 14 Lehrpersonen pensioniert, darunter eine langjährige Standortleitung. Die Anstellung von neuen Lehrpersonen gestaltet sich durch den Fachkräftemangel zunehmend als schwierig. Eine Verjüngung der Kollegien, Quereinsteigende ohne Lehrdiplom, mehr Teilzeitarbeit und damit verbunden mehr Lehrpersonen mit kleinen Pensen, macht die Organisation des Unterrichts anspruchsvoll.

Im Schuljahr 2023/2024 hat die zweite Co-Leitung der Oberstufe ihre Kündigung eingereicht. Der Co-Standortschulleiter OS bleibt weiterhin als Standortleiter der Primarschulen Zug und Schönau in Steffisburg tätig. Die vakante Co-Standortleitungsstelle konnte auf Anfang Schuljahr 2024/25 mit einer neuen Schulleitungsperson besetzt werden.

Bedürfnisse der Lehrpersonenkollegien

Der Lehrberuf hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und ist anspruchsvoller geworden: Neue Lehrmethoden, Hilfsmittel und Unterrichtsformen haben Einzug im Klassenzimmer gehalten. In den letzten Jahren wurden mehrere grundlegende Reformen umgesetzt (z.B. Lehrplan 21, Beurteilungen, Digitalisierung). Der Umgang mit den Eltern ist für Lehrpersonen und Schulleitungen anspruchsvoller geworden. Die Lernenden werden heute individueller gefördert und begleitet.

Lehrpersonen erwarten gemäss Lehrpersonenbefragungen und gemäss Rückmeldungen eine gute Zusammenarbeit in den Kollegien (Zuständigkeit Standortleitungen), eine faire Vergütung (Zuständigkeit Kanton), eine zeitgemässe Schulinfrastruktur (Zuständigkeit Gemeinde), Handlungsspielräume für die Unterrichtsentwicklung (Zuständigkeit Standortleitungen/Gemeinde), eine aktive Gesundheitsförderung (Zuständigkeit Gemeinde/Standortleitungen), eine gute Kommunikation (Zuständigkeit alle) sowie eine wertschätzende Haltung (Zuständigkeit Kanton und Gemeinde). Ein weiteres wichtiges Anliegen der Steffisburger Lehrpersonen ist die Vereinfachung von internen Prozessen, namentlich in den Bereichen Beschaffung und Finanzen.

Massnahmen auf Ebene des Kantons

Der Kanton Bern hat die Problematik des Lehrpersonenmangels erkannt und eine Reihe von Massnahmen beschlossen oder in die Wege geleitet. So sollen die Funktionen der Schulleitungen und der Klassenlehrpersonen besser vergütet werden. Neuerungen und Offensiven sind auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, inkl. Quereinsteiger, geplant bzw. bereits umgesetzt.

Massnahmen auf Ebene der Gemeinde

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben in der Bildungsstrategie 2022 bis 2028 unter anderem attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen sowie eine zeitgemässe Schulinfrastruktur (Schulliegenschaften, Schulmobiliar, Schulinformatik) als Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen. Verschiedene Massnahmen wurden inzwischen umgesetzt oder sind in Erarbeitung. Eine breit abgestützte Überprüfung/Optimierung von Strukturen und Prozessen ist im Gang.

Verschiedene Lehrpersonenbefragungen haben gezeigt, dass betr. Schulinfrastruktur (Schulhäuser, Schulareale, Schulmobiliar und Schulinformatik) ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Inzwischen wurde ein Mobilarkonzept und ein Konzept IT-Schulen erstellt, welche kurz vor der Umsetzung stehen. Entsprechende Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt.

Die Abteilung Bildung hat den Wunsch einzelner Lehrpersonenkollegien nach mehr materieller Wertschätzung aufgenommen und die Gemeindebeiträge im Vergleich zu anderen Schulen und im Vergleich zu Gemeindeangestellten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Steffisburger Lehrpersonen betreffend Lohnzusatzleistungen (finanzielle Beiträge bei Heiraten, Geburten, Todesfällen, Jubiläen, Pensionierungen, Weiterbildungen, Urlaube usw.) sowohl im Vergleich zu anderen Volksschulen als auch im Vergleich zum Gemeindepersonal von überdurchschnittlichen Leistungen profitieren können. Bei der finanziellen Unterstützung der Gemeinde von Lehrpersonenansässen (z.B. Weihnachtsessen oder Schuljahresessen) wurde Handlungsbedarf festgestellt. Der Gemeinderat hat dieses Thema aufgenommen.

Fazit:

Zwar steht Steffisburg bei der Fluktuation von Lehrpersonen verhältnismässig gut da. Dennoch sind weitere Massnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung mit dem Ziel anzugehen, die Schule Steffisburg als attraktiven Schul- und Bildungsstandort zu halten und weiterzuentwickeln. Als Orientierungsgrundlage dient die Bildungsstrategie 2022-28 sowie das QS-System der Schule Steffisburg mit periodischen Befragungen von Eltern, Lehrpersonen und Lernenden.

Der Lehrpersonenmangel ist eine weit über die Grenzen der Gemeinde Steffisburg und des Kanton Bern hinaus gehende Herausforderung. Gute, qualifizierte und engagierte Lehrpersonen zu gewinnen, zu fördern und zu halten ist die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schule und einen guten Unterricht. Dabei sind die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Möglichkeiten zu beachten. Der Gemeinderat sowie die Schulkommission sind sich dessen bewusst. Wichtige Erfolgsfaktoren sind neben einer zeitgemässen Infrastruktur und einer wertschätzenden Organisationskultur die Vereinfachung von Prozessen sowie die Erweiterung der Handlungs- und Entwicklungsspielräume der einzelnen Schulstandorte.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne Fraktion betr. "Schule Steffisburg" 2024/07 wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Oktober. 2024, in Kraft.

Behandlung

Im Sinne einer persönlichen Erklärung weist Thomas Rothacher (FDP) darauf hin, dass heute Abend bereits mehr als ein Postulat behandelt wurde, bei welchen der Prüfumfang doch schon relativ umfassend war. Dies kann auch aus der Stimmenrückmeldung aus dem Parlament festgestellt werden. Er regt an, diesen Prüfauftrag, welcher noch gar nicht erteilt wurde, künftig in kürzerer Form mit ein paar wenigen Argumenten aufzubereiten. Anschliessend kann der Grosse Gemeinderat entscheiden, ob das Begehren wirklich geprüft werden soll oder nicht. Aus seiner Sicht wäre dies ein Versuch wert. Dieses Vorgehen kann auch als mögliche Sparmassnahme angesehen werden.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) schliesst sich dem Votum von Thomas Rothacher (FDP) an, auch im Sinne einer persönlichen Erklärung. Die GLP/Mitte Zulg-Fraktion hat diese Vorgehensweise ähnlich diskutiert. Es ist daher sinnvoll, wenn die Arbeiten im Vorfeld nicht in einem allzu grossen Umfang stattfinden und die Fachabteilungen damit belastet und entsprechende Kosten generiert werden, obwohl nicht ganz sicher ist, ob die Mitglieder des Grossen Gemeinderates einen parlamentarischen Vorstoss dann tatsächlich als erheblich erklären.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt diese Anregung gerne entgegen. Es ist verwaltungswirtschaftlich sehr aufwändig, diese Begehren zu prüfen. Künftig wird somit versucht, die Stellungnahme wie gewünscht kürzer zu halten.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erklärt, dass die Antwort dieses Postulats etwas umfangreich ist. Es wurde in dem Sinne nicht etwas geprüft, sondern es handelt sich um eine Feststellung beziehungsweise um eine Stellungnahme, damit das Parlament entscheiden kann. Jede Kündigung ist eine Kündigung zu viel, vor allem in der Zeit eines Fachkräftemangels. Aus diesem Grund kann das Postulat angenommen werden. Jeder Personalwechsel ist jedoch auch immer eine Chance. Es kommen neue Ideen, neues Know-how etc., was nicht nur schlecht ist. Das Postulat stellt fest, dass es in letzter Zeit vermehrt zu Kündigungen gekommen ist. Im Bericht wird die Entwicklung dargestellt. Man kann erkennen, dass die Kündigungen über einen längeren Zeitraum konstant sind. Werden die Kündigungen mit vergleichbaren Gemeinden verglichen, sind diese nicht hoch. Es darf sogar festgestellt werden, dass die Fluktuation tief ist. Die Lehrpersonen sind grundsätzlich treue Mitarbeitende. Er geht davon aus, dass das Postulat aus einer aussergewöhnlichen Situation heraus entstanden ist. Im Jahr 2022/2023 haben in der Oberstufe sechs Lehrpersonen auf einen Schlag gekündigt. Weiter hat eine Standortleitung und später auch die zweite Standortleitung gekündigt. Dies ist eine Anhäufung in einem engen Zeitraum. Wird die Situation gesamthaft betrachtet, handelt es sich um einen Durchschnittswert.

Wenn eine langjährige Standortleitung kündigt, bringt dies entsprechende Schwierigkeiten mit sich. Folglich übernimmt eine andere Person diese Funktion mit neuen Ideen und Vorstellungen, was zu Reibungen führen kann. Wenn sich die Situation erhitzt, können solche Schieflagen entstehen. In der Zwischenzeit hat sich die Lage aber wieder beruhigt. Er erwähnt, dass in den letzten sechs Jahren 14 Lehrkräfte pensioniert wurden. Dies führte auch zu Neuanstellungen, was wiederum eine gewisse Unruhe mit sich bringen kann. Was Sorgen bereitet, ist der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, dass Lehrpersonen, welche einen hohen Stellenetat von beispielsweise 80 % innehalten, kündigen oder in Pension gehen. Man findet kaum jemanden, wo die Stelle mit den gleich hohen Stellenprozenten übernimmt. Wird eine Lehrperson mit 100 % pensioniert, braucht es vielleicht drei Lehrpersonen mit zwei Mal 30 % und einmal 40 %. Dieser Umstand macht es aufwändiger und komplizierter, die Unterrichtsstunden untereinander zu koordinieren. Zudem können die Teilpensen meistens nur an bestimmten Tagen unterrichten, was die Stundenplanung schwierig gestaltet. Die neue Generation will diesbezüglich neue Schwerpunkte setzen. Im Postulat ist in der Begründung von einer guten Schulorganisation die Rede. Was ist eine gute Schulorganisation? Zu dieser Thematik ist eine Massnahme am Laufen. Der Gemeinderat hat im Frühling 2024 einer nicht ständigen Kommission zugestimmt und diese beauftragt, dass sie die Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung Bildung überprüfen sowie allfällige Optimierungen vorschlagen soll. Bis Ende Jahr sollten entsprechende Resultate vorliegen.

Ein weiterer Punkt, welcher in der Stellungnahme deutlich zum Vorschein kommt, ist die Wertschätzung. Nicht immer kann die Wertschätzung mit Worten ausgedrückt werden, sondern kann auch mit Geldbeiträgen erfolgen. Die Lehrpersonen sind Mitarbeitende der Gemeinde. Die Lehrpersonen werden jedoch nach kantonalen Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Altersvorsorge) angestellt und somit haben sie nicht die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Daher ist es manchmal schwierig, allen das Gleiche bieten zu können wie zum Beispiel eine Belohnung (Fringe Benefits), welche Gemeindeangestellte erhalten. Andererseits erhalten die Lehrpersonen ebenso Belohnungen, vielleicht einfach in einer etwas anderen Form. Der Gemeinderat hat erkannt, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Haben die GGR-Mitglieder die Stellungnahme gelesen, wurde bemerkt, dass bereits sehr viel unternommen wird. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass es nicht notwendig ist, weitere Massnahmen zu prüfen. Aus diesem Grund bittet er den Grossen Gemeinderat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr (SP) dankt der Abteilung Bildung für die ausführliche Darlegung der Zahlen und Fakten. Wenn sie die Antwort liest, könnte man zum Schluss kommen, dass gar keine Probleme bestehen. Jedoch weiss sie das, was von der Schule wiedergegeben wird. Es sei nicht so, dass viele Lehrkräfte nur aufgrund von Pensionierungen gegangen sind. Ihre Tochter ist in diesem Jahr aus der Schule ausgetreten. In den drei Jahren Oberstufe hat sie einige Lehrerwechsel mitgemacht, davon war nur eine Pensionierung. Es stimmt daher nicht, dass dieser Umstand in der kurzen Zeit mit den sechs Kündigungen auf den Wechsel der Standortleitungen zurückzuführen ist.

Sie fragt bezüglich der Massnahmen, welche in der Antwort geschrieben stand. Es ist etwas unklar, um was für Massnahmen es sich handelt. Sie ist froh, dass bezüglich der Reorganisation etwas unternommen wird. Womöglich wird folglich das entsprechende Leitbild auch angepasst. Was für Massnahmen sind noch geplant?

Im Juli 2023 hat das Parlament einen Verpflichtungskredit für neues Schulmobiliar bewilligt. Sie weiss nicht, ob das Schulmobiliar mittlerweile ausgewechselt wurde. Nach ihren Abklärungen ist dies nicht der Fall. Bezüglich der Finanzen geht es ihr nicht um die erwähnten Belohnungen, sondern dass viele Lehrkräfte bezüglich Lager oder Schulausflüge auf taube Ohren stossen. Lehrkräfte sind wichtig für die ganze Schweiz, damit von einer guten Schulbildung profitiert werden kann. Sie ist froh, wenn Hans Berger ihr ein paar Beispiele dieser Massnahmen nennt.

Monika Brandenburg teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sie die Thematik als interessant erachtet. Es betrifft das Personal, daher muss mit diesen Ressourcen gut umgegangen werden. Bei den Statistiken beziehungsweise den Fluktuationen hatte sie den Eindruck, dass alles in Ordnung ist. Die Auswertung erfolgte über sechs Jahre. Die Kündigungen sind nicht pro Jahr ersichtlich. Hatte man in einem Jahr einen aussergewöhnlichen Peak, weil sich etwas Besonderes zugetragen hat? Ist sich die Situation wieder am Beruhigen? Bei dieser Auswertung ist auch nicht ersichtlich, ob es sich um Pensionierungen oder andere Gründe handelt. Es wäre hilfreich, wenn das Verhältnis gesehen werden könnte. Daher scheint alles gut, aber ob wirklich alles gut ist, mag sie bezweifeln und hat in Bezug auf diese Auswertung entsprechende Fragezeichen.

Stefan Schwarz sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie diese Thematik ebenfalls als wichtig erachtet und sie ist mit den Voten von Franziska Friederich Hörr (SP) und Monika Brandenburg (FDP) einig. Es ist eindrücklich aus den Zahlen zu entnehmen, wie viele Lehrpersonen bis ins 2031 pensioniert werden. Wenn er es richtig interpretiert, wird mit rund 47'000 Pensionierungen gerechnet und es folgen 34'000 nach. Somit steht man am Anfang des Problems. Es ist daher wichtig, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Aus diesem Grund plädiert die SVP-Fraktion dafür, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt Stellung auf die Frage bezüglich der Massnahmen. Eine Massnahme ist sicherlich, regelmässige Befragungen nach dem Wohlbefinden der Lehrpersonen durchzuführen. Weiter ist eine gute Infrastruktur wichtig. Diesbezüglich hat der Grosse Gemeinderat die Anschaffung von Schulmobiliar bewilligt. Das Projekt befindet sich in der Offert-Phase. Demnächst wird die Bestellung an den ausgewählten Lieferanten erfolgen. Zudem wurden die Lager angesprochen. Dazu hat das Parlament ebenso einen Kredit bewilligt, um die Lagerfinanzierung neu zu gestalten. Ab diesem Schuljahr ist diese Neuregelung gültig. Er hebt hervor, dass in dieser Angelegenheit ein grosser Schritt erfolgte. Weiter sind im Investitionsplan zwei grosse Blöcke eingestellt, und zwar für die Sanierung der Schulliegenschaften sowie für die IT-Ausstattung. Dabei wird die ganze Informatik ersetzt. Aus Sicht der Lehrpersonen gibt es Ausstattungslücken, welche es zu schliessen gilt. Die genannten Massnahmen sind aktuell in Bearbeitung oder wurden bereits getroffen. Er merkt an, das öfters gesagt wurde, dass Steffisburg grundsätzlich kompliziert sei in den bürokratischen Abläufen sowie auch bei den Finanzprozessen. In diesem Zusammenhang wurde ungefähr vor einem Jahr mit einer Arbeitsgruppe von Lehrpersonen-Vertretungen und Standortleitungs-Vertretungen ein Workshop durchgeführt. Dabei konnten alle einbringen, was sie nicht gut dünkt. Anschliessend wurden die Eingaben gewichtet und mit der Abteilung Finanzen beurteilt. Ebenso hat sich die Abteilung Präsidiales stark eingebracht. Die entsprechenden Antworten waren nicht für alle Lehrpersonen befriedigend. Es gibt gewisse Sachen, welche ihnen keine Freude bereiten. Er sagt dazu etwas Einfältiges, und zwar Folgendes: wenn er etwas einkauft, zahlt er dies und möchte anschliessend dieses Geld von der Gemeinde zurückerstattet erhalten. So muss er einen Kassenzettel an das entsprechende Beleg anbringen. Für viele stellt dieser bürokratische Ablauf ein Problem dar. Dazu gibt es klare Vorgaben und für einige sind diese nicht nachvollziehbar. Die Finanzprozesse können noch so lange analysiert werden. Es handelt sich dabei um einen korrekten finanztechnischen Ablauf, welchen es zu respektieren gilt.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 17 zu 11 Stimmen ist Rat für die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne Fraktion betr. "Schule Steffisburg" 2024/07 wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Bildung
- Präsidiales (10.061.002)

2024-48 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, seine Absichten zum Legislatur-Ziel "Wirtschaftsstandort Steffisburg" dem GGR zu unterbreiten. Darin sollen das Potenzial, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sowie die mögliche Investition hinsichtlich Realisation aufgezeigt werden. Die Antwort soll weiter zeigen, wie das einheimische Gewerbe miteinbezogen, gestärkt und künftig bei Projekten mitberücksichtigt wird.

Begründung

Im Thuner Tagblatt vom 27.04.2024 wird von weiteren Schliessungen des Gewerbes und der MIGROS berichtet. Die Massnahmen im Raum 5 und Cremo Areal stagnieren. Firmen möchten expandieren, dies ist in Steffisburg heute nur bedingt möglich. Das Lehrstellenangebot in Steffisburg und Umgebung nimmt ab.

Die Attraktivität für das Gewerbe und weitere Unternehmungen, sich mit Steffisburg zu identifizieren und hier aktiv zu sein, sinkt. Im Verwaltungsbericht ist dieser Legislatur-Schwerpunkt rot, somit besteht hier klar Handlungsbedarf.

Mit einer starken Wirtschaft können zusätzliche Steuern gewonnen werden, attraktive Arbeitsplätze gefördert und somit auch Steffisburg als attraktive Gemeinde gestärkt werden.

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam mit der Gemeinde und den Unternehmen einen ersten Schritt in eine sinnvolle "Förderung des Wirtschaftsstandorts Steffisburg" zu machen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zu den angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Potenzial, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen

Steffisburg ist in vielerlei Hinsicht ein attraktiver Standort für Unternehmen. Viele sind jedoch vor Herausforderungen gestellt – vor allem bei Nachfolgeregelungen und räumlichen Kapazitätsgrenzen. Gewerbegebiete sind auch ausserhalb von Steffisburg Mangelware und Parzellen kaum zu erwerben. Da es in Steffisburg ausser dem Gewerbegebiet im RAUM 5 kaum Entwicklungsmöglichkeiten gibt, ist es für die ansässigen Unternehmen schwierig, sich weiterentwickeln zu können. Die Rahmenbedingungen im RAUM 5 sind bekannt und mit der Überbauungsordnung "UeO Nr. 92 Gewerbegebiet Aarefeld" geregelt. Diese UeO hat noch eine längere Planbeständigkeit und kann nur minim angepasst werden. Die Gemeinde ist laufend im Gespräch mit Gewerbebetrieben, gerade auch aus Steffisburg, welche sich für den RAUM 5 interessieren. Im RAUM 5 ist vieles möglich, aber der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Rahmenbedingungen nicht für jedes KMU passen. Da die gesetzten Rahmenbedingungen für die Betriebe Mehrkosten auslösen können, hat der Grosse Gemeinderat im Jahr 2022 Wirtschaftsförderungsmassnahmen für Betriebe beschlossen, welche ihren Firmensitz im RAUM 5 ansiedeln wollen.

Zur engen Vernetzung der Gewerbetreibenden untereinander für Detailthemen sieht sich die Gemeinde nicht in der Pflicht. Dies sollte durch den Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg und Umgebung (HGV) erfolgen. Auch im Hinblick auf die Nachfolgeregelungen und Nutzung der bestehenden Gewerbebauten hat die Gemeinde keine Verantwortung und/oder ein Mitspracherecht. Dies muss durch die Unternehmen/Eigentümer selbst erfolgen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde keinen Einfluss auf Schliessungen oder leerstehende Gewerbeflächen (z.B. Oberdorf).

Mögliche Investitionen hinsichtlich Realisation

Betreffend Schaffung neuer Gewerbegebiete, damit sich die Unternehmen entwickeln können, hat die Gemeinde nicht viel Handlungsspielraum. Wie in den Wohngebieten wird auch vom Gewerbe in Zukunft innere Verdichtung gefragt sein. Erst mit einer neuen Ortsplanungsrevision wird es möglich sein, neue Gebiete in Gewerbezonon umzuzonen. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, aus diesem Grund werden in naher Zukunft in dieser Hinsicht für die Gemeinde keine Möglichkeiten offen sein.

Einbezug einheimisches Gewerbe

In Steffisburg gibt es keine institutionalisierten regelmässigen Treffen zwischen dem Gewerbe und der Gemeinde. Zwischen dem Handwerker- und Gewerbeverein Steffisburg und Umgebung (HGV) und der Gemeinde Steffisburg besteht ein gutes Einvernehmen, welches in Zukunft noch gestärkt werden soll. Trotz fehlender regelmässigen Austauschmöglichkeiten findet ein Austausch zwischen den Unternehmen und der Gemeinde auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist wichtig, Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen und zu pflegen, um deren Bedürfnisse und Herausforderungen besser zu verstehen. Sowohl der Gemeinderat als auch der Grosse Gemeinderat besuchen ortsansässige Betriebe und stehen in regem Austausch mit ihnen. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltung stehen den Gewerbetreibenden immer zum Austausch und für Anliegen zur Verfügung, vor allem wenn es um Bauanliegen oder Weiterentwicklung der Unternehmen geht. Aus naheliegenden Gründen finden solche Treffen von der Öffentlichkeit unbemerkt statt.

Die Gewerbegebiete in Steffisburg sind definiert und können bis zu einer nächsten Ortsplanungsrevision nicht mehr erweitert werden. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision ist das Gewerbe eng miteinzubeziehen.

Vernetzung

Im Weiteren ist die Gemeinde Steffisburg im engen Austausch mit dem Wirtschaftsraum Thun (Standortmanagement und Wirtschaftsförderung Raum Thun), der Volkswirtschaft Berner Oberland und KMU Thun. Der Gemeindepräsident ist Mitglied der Kommission Wirtschaft des ERT. Die Gemeinde Steffisburg unterstützt auch Initiativen wie "Youngpreneurs" (Entrepreneurship-Nachwuchsförderung).

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt stellvertretend für Gemeindepräsident Reto Jakob Stellung zu diesem Geschäft. Die Gemeinde Steffisburg ist in der glücklichen Lage, dass für Unternehmen in Steffisburg die Möglichkeit besteht, sich entwickeln zu können. In der Antwort zur Interpellation wurden verschiedene Aspekte beleuchtet. Wird mit Gewerbebetreibenden diskutiert, ist die Ausgangslage meistens schnell klar: Man möchte ein gut erschlossenes Stück Land kaufen, grösser als das, was im Moment benötigt wird, um noch Reserve zu haben, es braucht keine Aussenflächen für Lager oder Parkplätze und das Gebäude hat idealerweise kein Untergeschoss, was viel zu teuer sei. Man möchte im Erdgeschoss eine Werkstatt oder eine Verkaufsfläche und im ersten Stock Büroräumlichkeiten. Der Gemeinderat hat sich entschieden, grundsätzlich kein Land zu verkaufen, sondern den Boden nur im Baurecht abzugeben, worüber nicht alle Interessenten gleich begeistert sind. Zudem ist das Bauland knapp, deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass Gewerbeflächen verdichtet gebaut werden müssen. In Bezug auf private Grundstücke und freie private Ladenlokale, wo es im Oberdorf einige gibt, sieht es anders aus. Dort versucht die Gemeinde mitzuhelfen und zu unterstützen und eine Art Vermittlerrolle wahrzunehmen. Das Gewerbe ist für den Gemeinderat wichtig, was im Legislatorschwerpunkt zum Ausdruck gebracht wird. Es besteht die Absicht, weiterhin eng mit dem Gewerbe zusammenzuarbeiten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass im Oktober 2023 der Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats angepasst wurde, welcher besagt, dass die Interpellantin oder der Interpellant eine Stellungnahme von höchstens zwei Minuten abgeben kann. Anschlussfragen dürfen nicht gestellt werden.

Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von Stellungnahme des Gemeinderates als nicht befriedigt. Sie ist erstaunt über die Wahrnehmung des Gemeinderats in Bezug auf das Steffisburger Gewerbe. Es gibt nicht nur DAS Steffisburger Gewerbe, sondern es gibt durchaus noch eine andere Seite. Falls der Gemeinderat auch einmal gerne mit einer anderen Seite Kontakt aufnehmen möchte, würden Geschäftsherren und Geschäftsfrauen wie sie es ist, gerne für ein Gespräch zur Verfügung stehen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend "Wirtschaftsstandort Steffisburg" (2024/08) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.003)

2024-49 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09); Beantwortung

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2024 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht aufzuzeigen, welche Ressourcen und Massnahmen notwendig sind, um den Legislatur-Schwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" zu realisieren. In einem Vorgehensplan soll aufgezeigt werden, wie die Umsetzung (Controlling und Ergebnis/Produkt) erfolgt und wie die Kommunikation dazu gestaltet wird.

Begründung:

Seit längerer Zeit herrscht in vielen Branchen der Fachkräftemangel. Auch in unserer Gemeinde ist dies spürbar, beispielsweise wird der seit Jahren herrschende Investitionsstau mit Ressourcenknappheit und der Schwierigkeit, Fachkräfte akquirieren zu können, begründet. Das deckt sich mit den Beobachtungen, dass auf dem Stellenportal der Gemeinde Steffisburg immer wieder Fachkräfte gesucht werden. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt zudem, dass beispielsweise die Generation Z vermehrt auf Work-Life-Balance setzt und tendenziell weniger 100 % Stellen bevorzugt. Die Konzentration auf dem Stellenmarkt nimmt zu und verschärft sich. Langzeiterkrankungen machen die Gesamtsituation seit COVID-19 nicht einfacher. Mehr denn je ist Burnout ein grosses Thema. Für uns ist es wichtig, dass die Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin ist und sicherstellt, dass Fachkräfte für uns gewonnen werden können und bleiben. Wir sind überzeugt, dass es in unserer Pflicht ist, als Vorbild für andere Unternehmen zu wirken und dass nur mit einer Personalstrategie in diese Richtung die anstehenden Herausforderungen qualitativ und zügig umgesetzt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie in der Begründung richtig erwähnt, ist es leider eine Tatsache, dass auch die Gemeinde Steffisburg vom Fachkräftemangel in gewissen Bereichen betroffen ist und zusätzliche Langzeiterkrankungen den Druck auf das bestehende Personal erhöhen. Es ist eine Realität, dass wir diese in letzter Zeit zunehmende Problematik mit anderen Gemeinden und auch anderen Branchen teilen.

Mit dem Legislatorschwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" verfolgen wir das Ziel, die Fluktuationsrate tief zu halten und austretende Mitarbeitende optimal zu ersetzen. Zudem soll die betriebliche Gesundheitsförderung gelebt werden, um gesunde Mitarbeitende und möglichst geringe Krankheitsabsenzen zu haben. Die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden soll gross sein.

Aktuell beschäftigt uns die Häufung der Langzeitabsenzen und wie sich die zusätzliche Belastung auf die bestehenden Mitarbeitenden auswirkt. Wie können wir die über längere Zeit fehlenden Mitarbeitenden wieder "integrieren", damit sie einen guten Einstieg haben und ganz gesund werden und es auch bleiben? Dafür werden Gespräche und Lösungsansätze mit Psychologen und verschiedenen Firmen gesucht, welche sich mit dieser Thematik auskennen. Stand 7. Juni 2024 ist das genaue Vorgehen noch nicht definiert. Angedacht ist, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich bei Belastungen Hilfe bei einer externen, dafür geschulten Person zu holen. Beim Wiedereinstieg nach einer längeren Erkrankung wäre ein Coaching hilfreich. Der Coach, die betroffene Person und deren Vorgesetzte sollen gemeinsam den Wiedereintritt planen. Der dritte wichtige Pfeiler könnten präventive Schulungen für die Mitarbeitenden sein.

Was bisher gemacht wurde und was für die Zukunft geplant ist

2023

Im Jahr 2023 wurde eine Lohnüberprüfung mit vergleichbaren Gemeinden gemacht und wo nötig Korrekturen vorgenommen, welche per 1. Januar 2024 umgesetzt wurden. Die Mitarbeitenden wurden anfangs 2023 darüber informiert, dass dieser Vergleich durchgeführt wird. Ende Jahr erläuterte der Gemeindepräsident und die Bereichsleiterin Personaldienst in Gruppen von ca. 30 Mitarbeitenden, wie die Ausgangslage aussah, welches Vorgehen gewählt wurde und was daraus resultierte.

Natürlich waren in diesen öffentlichen Informationen keine Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende möglich. Die Abteilungsleitungen eröffneten den Mitarbeitenden schlussendlich persönlich, ob und falls ja, welche Auswirkung der Lohnvergleich auf ihre persönliche Lohnreihung hat. Die persönlichen Einreichungen wurden den Mitarbeitenden auch schriftlich mitgeteilt.

2024

Wie im Massnahmenblatt zum Legislatorschwerpunkt festgehalten ist, wird im Jahr 2024 ein neues Mitarbeitergespräch lanciert. Die Evaluation wird demnächst beginnen. Ziel des neuen MAG soll neben einem sinn- und gewinnbringenden Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden auch eine einfachere Handhabung sein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 23. August 2024

Seite 165

Das neue MAG soll keine "jetzt müssen wir das auch noch machen-Übung" werden, sondern eine gute Gelegenheit für einen offenen, wertschätzenden und motivierenden Austausch.

In der jüngsten Vergangenheit wurde festgestellt, dass Mitarbeitende persönliches Befinden unterdrücken und allfällige Überlastungen oder unerwünschte Umgangsformen nicht untereinander oder mit den Vorgesetzten thematisieren. Mit dem zukünftigen Mitarbeitergespräch soll auch die Kultur des offenen, ehrlichen und gleichzeitig respektvollen Austauschs gefördert werden. Die Ableitung aus verschiedenen aktuellen Vorkommnissen zeigt, dass eine gesunde gegenseitige Feedback-Kultur für die Gemeindeverwaltung Steffisburg sehr wichtig ist und uns auch in der Thematik "attraktive Arbeitgeberin" weiterbringen wird.

Die Gesundheitsförderung für Mitarbeitende wird immer mehr zum Thema. So sollen sowohl die körperliche wie auch die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert sowie Absenzen und Ausfälle vermindert werden, was zu einer besseren Effizienz sowie zu einem guten Arbeitsklima und motivierten Mitarbeitenden beiträgt. Die "klassischen" Themen der Gesundheitsförderung sind Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit. Nachdem unser Krankentaggeldversicherer "Visana" den Bereich BGM (Betriebliche Gesundheitsförderung) leider ersatzlos gestrichen hat, läuft die Evaluation, mit wem wir nun zusammenarbeiten wollen.

Wie bereits im Jahr 2022 sollen die Mitarbeitenden aufgefordert werden, allfällige Verbesserungsvorschläge einzubringen. Diese sollen geprüft und allenfalls umgesetzt werden.

2025

Betreffend Nachwuchsförderung/Personalentwicklung und dem Nachfolgemanagement bei Pensionierungen soll ein Konzept erstellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch unsere Praxis bei Aus- und Weiterbildungen geprüft werden. Dies kann Auswirkungen auf unsere Personalerlasse haben. Die Personalverordnung wird aufgrund der vielen Teilrevisionen in der Vergangenheit nun einer Revision unterzogen. Weil dabei viele Player ein Mitspracherecht haben, wird dies eine zeitaufwändige Arbeit.

2025 oder 2026 ist ein erneuter Lohnvergleich vorgesehen.

2026

Mit den unterschiedlichen Ansprüchen der verschiedenen Generationen und dem stetigen Wandel im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Arbeitsbedingungen werden wir laufend prüfen müssen, welche Anpassungen notwendig sind.

Vorgehensplan

Umsetzung Projekt	Kommunikation	Ergebnis	Controlling
2023: Lohnvergleich mit anderen Gemeinden	Info durch Gemeindepräsident und Bereichsleiterin Personaldienst in der Gruppe und Info persönliches Resultat via Abteilungsleitung	Beschluss GR 2023-345 vom 27. November 2023	Die Löhne entsprechen der vom GR bestimmten maximalen prozentualen Abweichung der Marktlohnkurve aller teilnehmenden Gemeinden. Den Mitarbeitenden wurden ihre Fragen ausführlich beantwortet, falls sie mit dem Entscheid zu ihrer persönlichen Einreihung unzufrieden waren.
2024: Einführung neues Mitarbeitergespräch	So bald feststeht, mit welchem MAG zukünftig gearbeitet werden soll, wird ein Antrag (auch für die Kosten) an den GR gestellt. Eventuell eine Zielvorgabe für die kommende Beurteilungsperiode durch den GR.	Schulung der Vorgesetzten im August 2024. Umsetzung und Durchführung im September/Oktober 2024.	Auswertung des MAG 2024. Gibt es Anpassungsbedarf für 2025.

2024: BGM (Betriebliche Gesundheitsförderung)	Einführung BGM in Teilschritten: Notfalltelefon für psychische Themen Coachingangebot für Langzeitkranke Präventionsschulung betr. Psychische Erkrankungen	Einführung Angebot zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden (laufend über 2024 hinaus)	Statistik über die Absenztage führen (Krankheit und Unfall separat). Absenztage sind rückläufig. Zeitguthaben (Ferien/Gleitzeit) Ende Jahr gem. Vorgaben Personalverordnung (ohne grosse Schwankungen während des Jahres).
2024: Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden abholen	Mitarbeitende können laufend im PD melden, wenn sie eine Idee zu einer Verbesserungsmöglichkeit haben. Sie werden per Ende 2024 zusätzlich aufgefordert dies zu tun. Die Mitarbeitenden werden informiert, was eingegangen ist, was die Prüfung ergeben hat und was der GR schlussendlich entschieden hat.	Aufbereitung der eingegangenen Vorschläge und Antrag der geprüften Umsetzungsvarianten an den GR (Termin anfangs 2025)	Ev. eine anonyme Mitarbeiterumfrage mit verschiedenen Themen zur Zufriedenheit, resp. zur Beurteilung der Gemeinde Steffisburg als attraktive Arbeitgeberin.
2025: Nachwuchsförderung, Personalentwicklung – Nachfolgeplanung Pensionierungen	Es wird kommuniziert, welche Mitarbeitenden auf welchen Funktionen in den nächsten 5 Jahren in Pension gehen (viele Abteilungs- und Bereichsleitungen). Die Mitarbeitenden erhalten die Gelegenheit sich zu melden, sollten sie an einer Beförderung interessiert sein.	Konzept erstellen, wie das Vorgehen bei z.B. einem Abteilungswechsel sein soll. Der Gemeinderat wird bereits in der zweiten Hälfte 2024 dazu Stellung nehmen müssen, da die Funktion Leiter/in Sicherheit anfangs 2025 ausgeschrieben werden muss (Pensionierung Hansjürg Müller anfangs 2026).	Fachlich und persönlich optimale Nachfolgelösung.
2025: Total- resp. Teilrevision der Personalerverlasse	Die angepassten Erlasse werden zur Vernehmlassung gegeben.	Beschluss durch GR und GGR.	Im Vergleich mit anderen Gemeinden gute Anstellungsbedingungen. Eine Anstellung scheitert nicht an den Anstellungsbedingungen. Mitarbeitende bleiben bei uns auch wegen den guten Anstellungsbedingungen.
2025 ev. 2026: Lohnvergleich	Info an MA, dass wieder ein Lohnvergleich gemacht wird.	GR bewilligt Kosten für Lohnvergleich und allfällige Korrekturen.	Im Lohnvergleich innerhalb der festgelegten Bandbreite.
2026: laufende Überprüfung und allfällige Anpassungen – auch zum MAG/BGM			

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen sind Ressourcen notwendig. Im Personaldienst fallen viele zusätzliche Arbeitsstunden an. Der Gemeinderat hat im Hinblick darauf die Stelle Kaufmann/Kauffrau HR/Kommunikation befristet bis 31. Dezember 2026 bewilligt. Die Stelle ist mit Rouven Marti, ehemaliger Lernender und ab September 2024 Student für Wirtschaftspsychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie besetzt. Rouven Marti arbeitet 50 %. Davon stammen auch Prozente von der Stelle Assistenz Gemeindepräsidium. 20 % wurden zusätzlich geschaffen, da der Personaldienst bereits vor dem Entscheid des Legislatorschwerpunktes überlastet war. Mit den zusätzlichen Stellenprozenten ist es nun auch möglich hohe Gleitzeitsaldi abzubauen und Ferien zu beziehen. Karin Richard, Bereichsleiterin Personaldienst, plant ihren Beschäftigungsgrad ab 2025 auf 90 % zu reduzieren.

Da im Personaldienst die Kündigungen und viele anfallende Themen nicht planbar sind, kann auch nicht gesagt werden, wie viele Ressourcen effektiv für den Legislatorschwerpunkt zur Verfügung stehen. Mit der aktuellen Ausgangslage sind wir aber zuversichtlich, die geplanten Aufgaben erledigen zu können. Die finanziellen Ressourcen sind ebenfalls schwer abzuschätzen. Dem Gemeinderat werden zu den verschiedenen Themen mit Bericht und Antrag die Kosten aufgeschlüsselt und beantragt.

Dem Gemeinderat wird jährlich, im Rahmen der Gemeinderats-Klausur, über den Stand der Massnahmen im Zusammenhang mit dem Legislatorschwerpunkt "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" Bericht erstattet. Umgesetzte Massnahmen werden zudem im Verwaltungsbericht erwähnt.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt stellvertretend für Gemeindepräsident Reto Jakob Stellung. Er erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass es wichtig ist, gutes und motiviertes Personal zu haben und wo es jedem Mitarbeitenden möglich ist, seine besten Fähigkeiten zu entfalten und optimal einzusetzen. Wie sicherlich in jedem Betrieb gibt es Bereiche sowie Mitarbeitende, wo nicht immer alles rund läuft. Es wird versucht, entsprechende Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungen anzustreben.

Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich mit der Antwort des Gemeinderates als befriedigt. Sie ist erfreut, dass die Interpellation so detailliert beantwortet wurde. Dennoch möchte sie etwas anregen, und zwar, sollte man diese Ergebnisse auch messen und immer daran arbeiten können. Die Grundlage ist vorhanden, was sie als gut erachtet. Man muss irgendwie messen können, weshalb Steffisburg eine attraktive Arbeitgeberin ist. Somit könnte ein Fortschritt oder ein Rückschritt festgestellt werden. Allenfalls ist ein solches Instrument ja bereits vorhanden. Die resultierenden Ergebnisse oder bereits vorhandene Ergebnisse würde sie interessieren und sie würde es begrüßen, den Grossen Gemeinderat darüber zu informieren. Sie meint damit nicht eine konkrete Mitarbeiterbefragung.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Monika Brandenburg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend "Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin" (2024/09) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidiales

2024-50 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registatur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

- 50.1 Postulat der GLP/Die Mitte Zulq-Fraktion betr. "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2024/11)

Begehren:

Die vergangenen Starkregen-Wochen in weiten Teilen der Schweiz, verbunden mit dem sich verändernden Klima, bei welchem Wetterextreme (Dürren und Starkregen) dazugehören, haben die Relevanz von entsiegelten Flächen aufgezeigt. Etwa 60% der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind in der Schweiz versiegelt (bebaut, betoniert, asphaltiert oder anderweitig befestigt). Entsiegelte oder teilentsiegelte Flächen speichern mehr Wasser und sorgen für Abkühlung, besser gefüllte Grundwasserspeicher und eine höhere CO₂-Aufnahme. Ausserdem entlastet es die Abwasserkanalisation und vermindert so Überflutungsgefahr in den Flüssen. Der Gemeinderat wird mittels dieses Postulats gebeten...:

- ... zu überprüfen, welche Vorgaben in künftigen Überbauungsordnungen und im Baureglement gemacht werden können, dass bei Bauvorhaben der Entsiegelung genügend Beachtung geschenkt wird. Dies vor allem auch im Bereich der Schulhäuser und neu entstehenden Quartieren. Eine Versiegelung soll künftig in Kreditanträgen begründet werden, weshalb keine alternative Form entsiegelter Flächen erstellt werden kann.
- ... Parkplätze zu überprüfen: Welche Parkplätze können bei künftigen Arbeiten an der Fläche zugleich entsiegelt und mit einem wirtschaftlich sinnvollen Aufwand überarbeitet werden, damit die Fläche mehr Wasser aufnehmen kann und weniger Hitze abgibt (bspw. durch Schotterrasen, Rasengittersteine, Natursteinpflaster).
- ... eine Zusammenarbeit mit der Mobiliar zu beurteilen und allenfalls mögliche gemeinsame Projekte anzugehen («Schwammstadt-Projekte», siehe Link in Fussnote¹)

- ... die Bevölkerung noch mehr zu sensibilisieren (Informationsmaterial, Aktionstag, Beispiele), damit privat versiegelte Flächen entsiegelt (Gärten, Vorplatz) werden.

Begründung:

Steffisburg hat bereits eine Biodiversitätsstrategie, die die Wichtigkeit der Entsiegelung erkannt hat. Mit der Entsiegelung kann möglicherweise Geld eingespart werden, wenn diverse Kanalisationsarbeiten (Vergrößerung vom Abfluss) nicht durchgeführt werden müssen. Viele Flächen können ohne Einbussen an Funktionalität und Wirtschaftlichkeit entsiegelt werden.

¹⁼ Schwamm drunter: Wie Siedlungsräume zu Schwammstädten werden (<https://www.mobiliar.ch/ueber-uns/nachhaltigkeit-engagement/gesellschaftsengagement/projektunterstuetzung/schwamm-drunter-schwammstadt-projekte-in-besiedelten-gebieten>)

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) ist es ein Anliegen, die Verwaltung nicht zu früh mit zu viel Aufwand zu beschäftigen.

2024-51 Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 21. Juni 2024 pendent:

35.2 Nutzung Aussenplatz Sportanlage Musterplatz als Pausenplatz während Neubauarbeiten Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Marina Baumann (SP) nimmt Bezug auf eine Information an die Eltern, Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen bezüglich des Baustellenbetriebs. Während der Bauzeit der Sporthalle wird sich der kleine Pausenplatz der Schulanlage Schönau nochmals verkleinern. Sie geht davon aus, dass die Parkplätze zwischen den Gebäuden weiterhin benutzt werden können. Es wurde bereits eine Absperrung angebracht, jedoch werden dort nach wie vor Autos parkiert. Es ist ihr ein Anliegen, den 5. und 6. Klässlern, ihrer Meinung nach würde es fünf Klassen betreffen, eine längere Pausenzeit zu gewähren, damit sie die grosse Pause auf dem Areal bei der Musterplatzhalle verbringen könnten.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung:

Er hat das Anliegen mit der Schulleitung abgeklärt. Der Vorschlag, die grosse Pause auf den Musterplatz oder auf den Eichfeld-Platz zu verschieben wurde thematisiert und verworfen. Mit dem Hin- und Rückweg von je fünf Minuten ist die halbe Pause schon fast um.

Ebenso ist diese Verschiebung für die Anwohnenden lärmtechnisch nicht angenehm. Deshalb ist momentan ein Verschieben der grossen Pause bis auf Weiteres keine Option. Zurzeit ist die Dringlichkeit auch nicht so hoch. Den Fünft- und Sechsklässlern steht das ganze Gebäude zur Verfügung. Vorher waren die Oberstufe und Primarstufe getrennt. Grossmehrheitlich ist nur die Primarstufe draussen. Der Schülerrat hat vor den Bautätigkeiten einen Antrag gestellt, dass sie bei Bedarf auch in den Gängen des Schulhauses Pause machen möchten. Vorher mussten sie die Pause draussen verbringen. Der Bewegungsdrang bei den Grossen ist nicht mehr derart hoch wie bei den Kleineren. Die Schulleitung hat ihnen diesen Wunsch auf Zusehen hin bewilligt, dass sie, wenn sie wollen, ihre Pause in den Gängen verbringen können. Die Beobachtung ist so, dass die Kleinen ganz gut Platz haben im Moment und glücklich sind dabei. Es ist ein bisschen problematisch, da sich die Pausenaufsicht in den Gängen etwas schwieriger gestaltet, vor allem, dass das Handy-Reglement eingehalten wird. Für die kälteren Monaten wäre es zukünftig auch eine Option, die Sporthallen für die Pausenzeit zugänglich zu machen. Dies würde sicherlich einen deutlich grösseren Reinigungsaufwand mit sich bringen. Falls die Oberstufe die Pause wieder draussen verbringen würde, besteht die Absicht, dass die Pause gestaffelt durchgeführt würde, damit nicht alle miteinander nach draussen gehen. Die Lage wird momentan von der Schulleitung als entspannt wahrgenommen.

35.4 Verkehrssicherheit/Verkehrsschilder Gummweg

Patrick Bachmann (EVP) macht auf ein Strassenschild auf dem Gummweg aufmerksam. Dort hat es schon mehrere Unfälle gegeben, unter anderem auch einen tödlichen. Er fragt, ob bereits Überlegungen in Betracht gezogen wurden, dieses Schild zu entfernen oder eine andere Signalisation anzubringen?

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 23. August 2024 Stellung nehmen. Nach dem Todesfall wurde über dieses Schild diskutiert und der Standort dieser Signalisation wurde geprüft. Das Fahrverhalten des Lenkers hat dazu geführt, dass er von der anderen Seite her in dieses Schild gefahren ist.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt heute zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Nebst der einfachen Anfrage wurde zeitgleich eine Petition zu diesem Strassenschild eingereicht. Deshalb kann er heute nur über den Zwischenstand der Angelegenheit berichten. Die Thematik wurde diese Woche in der Sicherheitskommission behandelt. Dazu hat es einen Beschluss gegeben, welcher demnächst öffentlich kommuniziert wird.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

51.1 Migros Oberdorf

Adrian Carrera (GLP) fragt, wie der aktuelle Stand bezüglich der Zukunft des ehemaligen Migros-Gebäudes im Oberdorf lautet? Weiter möchte er wissen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, Einfluss zu nehmen, damit bald eine nachhaltige Nutzungslösung gefunden wird, die zur Attraktivität des Oberdorfs beiträgt? Diese Frage beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt stellvertretend für Gemeindepräsident Reto Jakob Stellung. Er bedankt sich für die frühzeitige Zustellung der Fragen. Es ist allen bewusst, dass die Migros-Filiale im Oberdorf geschlossen ist. Die Migros hat die Immobilie zum Verkauf ausgeschrieben. Es haben bereits Gespräche mit anderen Lebensmittelgeschäften und sonstigen Gewerbetreibenden stattgefunden. Leider besteht bis anhin kein Interesse bezüglich einer Übernahme der Immobilie. Schliesslich gehört diese Liegenschaft der Migros. Die Gemeinde hat daher keine Möglichkeit, Einfluss in das weitere Geschehen zu nehmen. Die Gemeinde kann Interessenten an die Migros vermitteln, jedoch entscheidet sie abschliessend, was sie dort machen will. Es handelt sich um die gleiche Situation wie mit den Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke im Oberdorf. Das Ladenlokal gehört einer Privatperson. Somit sind der Gemeinde rechtlich die Hände gebunden. Es können auch hier einzig Interessenten an die Privatperson weitervermittelt werden.

51.2 Persönliche Erklärung Marina Baumann (SP) betr. Handy-Gebrauch an Schulen

Marina Baumann (SP) meldet sich zu Wort. Die Kinder der Oberstufe sitzen trotz Handy-Reglement mit ihren Handys im Gang. Vor allem ist sie darüber erstaunt, dass dies von der Schulleitung noch unterstützt wird. Das Problem mit der Pausenplatz-Situation hätte früher angegangen werden müssen. Für sie persönlich ist dies dramatisch. Es ist allen klar, dass der Handy-Gebrauch das Hirn, konkret den Frontallappen, genau gleich beansprucht wie der Unterricht. Die Kinder sollen die Pause draussen verbringen und sich bewegen sowie miteinander reden und agieren. Jedoch sitzen sie nun alle nur zusammen und chillen auf dem Sofa ihre Pause.

51.3 Verkehrssituation Bauareal Aula Schönau

Martin Wyss (Grüne) meldet sich zu Wort. Wie Hans Berger erwähnte, ist die Schulleitung mit den Abklärungen bezüglich der Pausenplatzbenützung beschäftigt. Es stellt sich die Frage, wie die Schulleitung mit der Bauleitung vernetzt ist. Mittlerweile ist wegen den Bauarbeiten auch der Schönauweg gesperrt. Privatautos der von den Bauarbeiten betroffenen Liegenschaften werden auf dem Pausenplatz des Schönau-Areals parkiert, was ebenfalls zu weiteren Einschränkungen führt. Es stellt sich die Frage, ob sich die Bauleitung mit der Schulleitung oder die Bauleitung mit der Abteilung Bildung bezüglich der Verkehrssituation auf dem Bauareal abspricht.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt Stellung und sagt, dass ein reger Austausch stattfindet, und zwar mit folgenden Stellen: Die Bauleitung, namentlich Stefan Stadler als Projektleiter der Gemeindeverwaltung, die Oberstufenschulleitung, die Primarstufenschulleitung, die Standortleitungen und wenn es notwendig ist, ebenso die Gesamtschulleitung. Auch ist die Kantonspolizei involviert. Wenn sich die Situation auf dem Bauareal ändert, sind die genannten Stellen in regem Kontakt. Am ersten Schultag war die Situation nicht vorbildlich. Der Aumattweg, welcher umgelegt wird, wurde für den Materialablad von Lastwagen rückwärts befahren. Auf dieser Strasse zirkulierten auch die Schülerinnen und Schüler, was zu gefährlichen Situationen hätte führen können. Bereits ab dem nächsten Tag wurde die Zufahrt für die Lastwagen optimiert. Zudem wurde der Baustellenverkehr mit einer Patrouille geregelt. Alle Eltern haben ein Infoblatt bezüglich des sicheren Zugangs zum Schulareal erhalten.

51.4 Handy-Regelung an Schulen

Alexandra Gauch Bohren (GLP) meldet sich zu Wort. Letzten November hat sie sich mit einer anderen Mutter über die Einführung der Handy-Regelung an den Schulen unterhalten. Sie war sehr erfreut darüber, weil diese Regelung die Eltern sehr unterstützt, wenn das Handy in der Schule nicht sichtbar und vorhanden sein darf. Sie fragt, wie diese Regelung umgesetzt wird und wie die Erfahrungen sind. Ihr Sohn hat ihr berichtet, dass das Handy nicht mehr gebraucht wird. Viele andere Eltern lassen sie diesbezüglich immer wieder pessimistisch denken. Sie vermutet nun, dass ihr Sohn Co-Zuschauer eines anderen Handys ist.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erklärt, dass es sich nicht um ein Handy-Verbot handelt. Diese Regelung gilt für die Schülerinnen und Schüler am Morgen ab Schulbeginn um 07.20 Uhr bis am Mittag und anschliessend wieder am Nachmittag zum Schulbeginn bis Schulende. Auf dem Schulhaus-Areal darf kein Handy benützt werden, das heisst es darf nicht sichtbar sein. Im Moment wird dies noch unterschiedlich überprüft. Es gibt Lehrpersonen, welche eine Handy-Box haben und dementsprechend die Handys der Schülerinnen und Schüler einsammeln. Andere Lehrpersonen überprüfen die Schülerinnen und Schüler visuell. Es liegen Bestrebungen vor, dass alle Lehrpersonen die Überprüfung auf die gleiche Weise handhaben. Er war überrascht, dass dieses Vorgehen auf wenig Widerstand gestossen ist, weder von den Eltern wie auch von Schülerinnen und Schülern. Im Gegenteil, die meisten Eltern haben positiv reagiert. Es ist auch festzustellen, dass die Kinder wieder mehr zusammen reden. Aufgrund dieser Regelung wäre gar nicht korrekt, wenn die Kinder nun in den Gängen sitzen und aufs Handy schauen. Diese Regelung kommt auch im Innern des Schulhauses zur Anwendung. Jedoch ist eine Kontrolle etwas herausfordernd. Es gibt natürlich auch Grauzonen. In Bezug auf die Vorgabe "Handy sind nicht sichtbar" sind Kinder einfallreich. Sie hören beispielsweise Musik mit den Kopfhörern. So ist das Handy nicht sichtbar, wenn es in der Hosentasche getragen wird. An diesem Beispiel merkt man, dass noch Optimierungsmassnahmen vorhanden sind. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die Regelung eingehalten wird.

51.5 Standards

Alexandra Aebischer (SP), fragt, ob die Standards bereits einmal grundsätzlich in einer Rats-Retraite behandelt und definiert wurden. Es ist eine Frage, welche sie sich des Öfters stellt. Welcher Standard will die Gemeinde Steffisburg haben. Gibt es diesbezüglich die Möglichkeit oder eine Variante, über welche der Grosse Gemeinderat grundsätzlich diskutieren könnte. Welcher Standard will der Grosse Gemeinderat infrastrukturell, welcher Standard im sozialen Bereich etc. Auf diese Weise könnte definiert werden, in welchem Rahmen die Finanzen verteilt werden sollen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hebt hervor, dass es nicht möglich ist, einen Standard für alle Bereiche festzulegen. Es gibt dazu viele technische Normen, welche berücksichtigt werden müssen wie zum Beispiel im Architektur-Bereich müssen SIA-Normen eingehalten werden. Es ist ihm unklar, was diesbezüglich besprochen werden müsste. Wo überhaupt hat man die Möglichkeit, selber Normen zu definieren und zu bestimmen, vor allem gerade im Strassenbau. Die Diskussion um die Standard-Frage wiederholt sich immer wieder. Er nimmt diese Anregung jedoch entgegen.

2024-52 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 23. August 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

52.1 GGR-Sitzung 18. Oktober 2024

Die nächste GGR-Sitzung findet am 18. Oktober 2024 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

52.2 GGR-Ausflug 6. September 2024

Beatrice Feuz macht auf den bevorstehenden GGR-Ausflug am 6. September 2024 aufmerksam. Zuerst wird die Kehrlichtverbrennungsanlage AVAG besichtigt. Anschliessend findet das Abendessen im Restaurant Panorama Hartlisberg statt. Sie freut sich bereits jetzt auf eine interessante Führung und anschliessend auf angeregte Diskussionen.

53.3 Abendessen nach den GGR-Sitzungen

Heute Abend findet das traditionelle Abendessen nach den GGR-Sitzungen statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024

Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach